



<36628276930012

Q. B. F. F. F. Q. S.

VIRO INTEGERRIMO CONSULTISSIMO ILLUSTRISSIMO

IOANNI MICHAELI FRANCISCO BIRNBAUM

IURIS UTRIUSQUE ET PHILOSOPHIAE DOCTORI

IURIS IN ACADEMIA LUDOVICIANA PROFESSORI PUBLICO ORDINARIO

ACADEMIAE LUDOVICIANAE CANCELLARIO MAGNIFICO

MAGNO DUCI HASSIAE A CONSILIIS SANCTIORIBUS

ORDINIS HASSIACI PHILIPPINI SECUNDICERIO

ORDINIS HASSIACI LUDOVICIANI PRAEFECTO

ORDINIS LEONIS BELGICI EQUITI

COMPLURIUM ERUDITORUM SOCIETATUM SODALI

HONORUM

DOCTORIS IURIS UTRIUSQUE

DIE XXIX MENSIS AUGUSTI ANNI MDCCCXV IN EUM COLLATORUM

SOLENNIA SEMISAECULARIA

SUMMA CUM VENERATIONE ET OBSERVANTIA

PIIS VOTIS GRATULANTUR

ACADEMIAE LUDOVICIANAE RECTOR ET SENATUS

DIE XXIX MENSIS AUGUSTI MDCCCLXV.

INEST FRIDERICI GUILELMI GASSII DE CLAUSTRIS IN MONTE ATHO SITIS COMMENTATIO HISTORICA.

GISSAE.

TYPIS GEORGII DANIELIS BRUEHLI TYPOGR. ACAD.

MDCCCLXV.


Bayerische
Staatsbibliothek
München



Quinquaginta anni praeterierunt, **Cancellarie magnifice,** ex quo **Tu** ab illustri iurisconsultorum Wirceburgensium ordine summis doctoris utriusque honoribus ornatus es. Tam insigni autem laude et in rebus adversis, quarum vita **Tua** non prorsus fuit expers, et in rebus secundis, in quibus aequam servare mentem semper meministi, honores illos gessisti, ut omnes, qui **Tecum** vel generis et amicitiae, vel studiorum et officiorum vinculis coniuncti sint, **Tuam** vitam usque ad hunc diem festum actam recordantes, quasi exemplar quoddam viri docti et probi, iurisconsulti et iusti, eruditi et humani intueri sibi videantur.

Iuris enim scientiam, qua maxima iam adolescens excellueras, post attributum **Tibi** doctoris iuris gradum Lovanii, Bonnae, Friburgi, Ultraiecti, Gissae publice ita professus es, ut multi Belgae, Batavi, Germani discipuli praeceptorem **Te** non modo ob doctrinae ubertatem admirentur, sed etiam ob morum comitatem paternamque benevolentiam suspiciant atque venerentur. Idem **Tu** libris et commentationibus ingenii acumine eruditionisque copia insignibus scientiam iuris tam naturalis quam Romani, tam Germanici quam Francogallici ita auxisti et promovisti, ut nominis **Tui** memoria honorifica inter iuris peritos semper futura sit. Gerendorum autem negotiorum publicorum peritiam tantam iam apud Belgas exhibuisti, ut et Belgarum factiones, quarum opera rerum publicarum Batavarum status mutatus erat, et rex Batavorum augustissimus, cui fide servata probatus eras,

certatim **Te** reducere in alteram **Tuam** patriam studerent. Probe enim intellegebant tantam negotiorum publicorum gerendorum peritiam, tantam eruditionem et doctrinam, tantam denique morum probitatem constantiamque rarissime in uno eodemque viro reperiri.

Decem lustrorum, quae Dei Optimi Maximi gratia in summa doctoris iuris utriusque dignitate iam peregisti, quinque Ludovicianae academiae dicata sunt. Die enim XIII. mensis Octobris anni MDCCCXL **Divus Ludovicus II**, magnus dux Hassiae et ad Rhenum, professoris iuris publici ordinarii munus **Tibi** in hac alma nostra universitate contulit. Atque contigit **Tibi** apud nos idem, quod in Batavia consecutus eras, ut et Principum serenissimorum gratiam et collegarum **Tuorum** amorem **Tibi** conciliares. Atque collegae quidem quanti **Te** faciant, iam ante hos octo annos eo die professi

sunt, quo die **Tibi** quadraginta annos in munere professoris publici ordinarii feliciter peractos pie sincereque sunt gratulati. Domini autem nostri clementissimi **Ludovicus II** et **Ludovicus III** quid alter olim de **Te** iudicarit alter etiam nunc iudicet, honoribus titulisque honorificentissimis **Tibi** attributis identidem significarunt.

Ut in omni vita, ita in cancellarii universitatis nostrae munere, quo iam per duodeviginti annos ita fungeris, ut salutem dignitatemque academiae supremam legem **Tibi** esse censeas, iuris peritum virumque iustum semper **Te** ostendisti. Neque enim solum legum cum academiae universae tum singularum eius facultatum singulorumque collegiorum academicorum custodiam diligentissimam et severissimam semper egisti, verum etiam ipsius iustitiae, quae est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi, laudem maximam ea re

meruisti, quod pari semper amore omnia studiorum genera amplexus es et, quantum in **Te** fuit, promovisti.

Quamquam non ignoramus, vir humanissime, abhorrere ingenium **Tuum** a festorum dierum celebritate nonnumquam ipsis illis, in quorum honorem celebrantur, submolesta, facere tamen non potuimus, quin hodierno die festo haec, sicut sentimus, ita ex animi sententia ingenue profiteremur. Ut autem publicum aliquod inter viros doctos monumentum exstaret, ex quo collegarum erga **Te** pietas atque observantia etiam posteritati innotesceret, collega noster summe reverendus Fridericus Guilelmus G a s s more academico libellum conscripsit, quem ut benigne accipias rogatum **Te** volumus.

Sicut Deo Optimo Maximo gratias agimus, quod **Te** usque ad hunc diem salvum et incolumem servaverit, ita fatorum humanorum

rectorem omnipotentem precamur, ut senectutem **Tuam** validam atque vegetam, placidam atque serenam usque ad extremos vitae humanae terminos producere velit.

Vale ac favere nobis perge.

Im Süden des alten Macedonien erstreckt sich in östlicher Richtung die bergige Landschaft Chalcidice, etwa 15 Meilen lang und von dem Strymonischen und Thermaischen Meerbusen begrenzt. Nach Südosten läuft sie in drei langgestreckte Erdzungen aus, die wieder durch zwei kleinere Zwischenbusen von einander getrennt werden. Die östlichste dieser Spitzen, zwischen dem Singitischen und Strymonischen Busen gelegen, hängt nur durch eine ganz schmale Landenge mit der Halbinsel zusammen und steigt nach dem Meere zu in ein Gebirge empor, welches in dem Marmorkegel des Athos [1]) eine Höhe von etwa 6400 Fuss erreicht. Es ist ein Küstenstrich, — Acte bei Thucydides genannt, — von etwa zwölf Stunden Länge und zwei bis drei Stunden Breite, seine Gestalt ist mit der eines ausgestreckten schwimmenden Menschen verglichen worden, dessen Füsse das Ufer berühren, dessen Schultern und Haupt emporragen. Die neuere Kritik hat, wenn auch ohne entscheidenden Grund, bezweifelt, ob der schmale Hals, welcher das Ländchen mit Chalcidice verbindet, wirklich jene Stelle gewesen, die Xerxes einst für seine Flotte durchstechen liess; aber ihren klassischen Zauber hat sie dieser Stätte nicht rauben wollen noch einem Berge, den Herodot und Plinius rühmen und der neben Olymp und Pelion unter die ὄρη σημαντικά, von welchen heilige Abzeichen entnommen wurden, gerechnet wird. Dunkle Sagen deuten auf einen [2]) uralten Göttersitz und ein Nationalheiligthum, welches dem Zeus den Beinamen Ἄθωος verlieh, und Lucian zählt die Bewohner einer angeblichen dortigen Bergstadt zu den Macrobioten, welchen ein Leben von 130 Jahren beschieden gewesen. Marcus Antonius nennt den Athosberg die Lieblings-

1) Ueber die verschiedene Schreibung und Flexion des Namens vgl. Steph. Thes. ed. Paris.

2) Theophr. *Sign. seren. 2. conf.* Herod. *VII. cp. 23.* Plin. *h. n. IV, 12, 23. 10, 17.*

scholle der Welt, βωλάριον τοῦ κόσμου [1]). Die alten Seefahrer bewunderten den mächtigen Kegel, dessen Abendschatten noch die Rinder der jenseitigen Insel Lemnos deckte [2]). Im Laufe der Zeit ist aus dem Athosberge der *Monte Santo* oder ἅγιον ὄρος geworden, ein ausgezeichneter Sitz des griechischen Mönchslebens und berühmter Wallfahrtsort, zuerst für christliche Pilger, nachher für Forscher und Gelehrte, die mitten in der türkischen Umgebung die dortigen zahlreichen Klöster besuchten, welche ein merkwürdiges Schicksal nun schon seit tausend Jahren geschont hat. Der Athos war immer eine Hochwarte des ägäischen Meeres, aber er ist auch ein Gipfel mönchischer Vollkommenheit geworden, ein Leuchtthurm der Orthodoxen in Byzanz [3]). An die klassischen Erinnerungen haben sich ganz neue Anschauungen angeschlossen, und die Schönheit der Umgebung verdoppelt diesen Reiz, so dass der Naturfreund hier nicht minder wie der handschriftenkundige Gelehrte und kirchliche Antiquar gefesselt wird. Die Lage des kleinen meerumkränzten Gebirges ist ungemein günstig, Boden und Klima fruchtbar. Die Mannigfaltigkeit der Aussichten auf die See und die Ueppigkeit der Vegetation, welche unter herrlichen Platanen- und Kastanienwäldern auch Cypressen, Citronen, Pomeranzen, Oleander- und Rosenbüsche hervorbringt und den Weinstock und Oelbaum gedeihen lässt, haben einstimmige Bewunderer gefunden von Plinius an bis zu den neuesten Reisenden herab. Die Zahl der Schilderungen ist gross und reicht bis in die letzten Jahre, doch wollen wir allen andern die des Historikers Nicephorus Gregoras vorziehen, welcher in seinem Byzantinischen Mönchsenthusiasmus und in kunstvoll schwülstiger Sprache, doch aber mit lebhaftem Naturgefühl sich also vernehmen lässt: „Uebrigens scheint mir der Berg Athos der Bewunderung würdig zu sein, weil er theils eine wohlthuend gemischte Luft hat, theils mit reichem und mannigfaltigem Pflanzenwuchse geschmückt ist, freigebig und gefällig die Sinne der Bewohner ergötzt und die lieblichste Annehmlichkeit reichlich darbietet. Denn von allen Seiten wie aus der Fülle weht der Duft und erglänzt die Farbenpracht der Blüthen, während die Sonne hier meist mit reinen Strahlen verweilt. Der Ort ist reich an Laub vielartiger Bäume, an

1) M. Anton. *de seips. VI, 36.* Luc. Macrob. *cp. 5:* καὶ Ἀθῶται δὲ μέχρι τριάκοντα καὶ ἑκατὸν ἐτῶν βιοῦν ἱστόρηνται.

2) Soph. *ap. Etymol. M. p. 26, 17:* Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός.

3) Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient, II, Hagion-Oros S. 6.

4) Der letzte mir bekannt gewordene ist K. N. Pischon, Die Mönchsrepublik des Berges Athos, Raumer's Histor. Taschenbuch, vierte Folge erster Jahrg. 1860.

Hainen und Triften, dem Werke der Menschenhände, er erschallt von vieler Vögel Gesang, Bienen umschwärmen in Menge die Blumen und erfüllen die Luft mit leisem Summen. Diese Reize vereinigen sich zu einem wundervollen Gewebe des Vergnügens, und nicht im Frühling allein, sondern zu jeder Zeit, da der Kreislauf der vier Jahreszeiten in derselben Anmuth und Erfreulichkeit für die menschlichen Sinne sich gleichbleibt; zumal wenn mitten aus dem Hain und den Gebüschen am Morgen die Musik der Nachtigall ertönt und mit den Stimmen der dortigen Mönche sich mischt, um gemeinschaftlich den Herrn zu preisen. Denn diese trägt eine gottbeseelte Zither und einen ihr eingepflanzten Psalter in sich, dessen Wohllaut die Hörer wie aus dem Stegreif melodisch umklingt. Zugleich wird der Ort von den Quellen lebendiger Gewässer benetzt und getränkt; Bache, hierhin und dorthin sprudelnd, entspringen aus unzähligen Quellen und theilen einander unmerklich und im Verborgenen, indem sie sich gleichsam den Lauf abstehlen, ihr Wasser mit. Wie mit Absicht treiben sie schweigend ihr stilles Geschäft, als wollten sie gleich bewussten Wesen eine Weisung geben und den dort wohnenden Mönchen volle Freiheit gewähren, dass sie ihr Leben in ungestörter Stille vollendend die Flügel des Gebets ruhevoll zu Gott emporsenden mögen. Denn die Gegend gewährt denen die glücklichste Gelegenheit zur Ruhe, welche die himmlische Lebensweisheit auf Erden verfolgen wollen, und sie bietet alle nöthigen Nahrungsmittel zu jeder Zeit und reichlich am Orte dar. Aber auch vom weiten Meere wird sie umkränzt, welches sie wie im Kreise mit Schönheit umgiebt, ohne sie doch zugleich zur Insel zu machen, so dass sie über die dazwischen liegende Landenge sich ohne Schwierigkeit von dem in die Länge und Breite ausgedehnten Festlande versorgen kann. Ueberhaupt kommen hier alle Bedingungen eines Gott wohlgefälligen Wandels zusammen sowohl in Bezug auf die Vorzüge der Natur als auch auf die Lebensweise der Bewohner. Da giebt es keine Zusammenkunft der Weiber, keinen ungezähmten Blick noch weichliche Putzsucht noch überhaupt diejenigen Uebel, welche die alte Gewohnheit, wie sie einst aus der Berührung mit der Schlange erwachsen ist, wie in einem Erneuerungsfest wieder herstellen und das Leben mit grosser Verwirrung und Unruhe erfüllen wollen. Da giebt es keine öffentlichen Kaufläden noch Märkte und Marktmeister, keine Tribunale und Prunkreden und keine Eitelkeit, die vom hohen Stuhle herab willkürliche Rechtsurtheile fällt. Da spaltet sich nicht das Leben in Sclaventhum und Herrschaft, sondern Redefreiheit, Billigkeit der Denkart, ehrwürdige Sitte,

edelsinnige Gerechtigkeit haben an diesem Orte Sitz und Wohnung aufgeschlagen sammt allen Tugenden, welche den Gottesstaat auf Erden gründen und die wahre Philosophie in der Seele schaffen. Da herrschen nicht Reichthum, Aufwand und üppige Schwelgerei, sondern Alles ist ehrwürdig und liberal, aufstrebend zum Tempel der Tugend und in Dorischer Harmonie dem Schönen und Guten wahrhaft angemessen [1]." Nicht minder preisen andere Byzantiner den heiligen Berg als Werkstätte aller Tugenden, als einzig auserwählten Fleck der Erde und heiligen Zufluchtsort, als grossen und wundervollen Kampfplatz und Pfleger „Olympischer Thaten." Und später versichert der Franzose Peter Bellon, der die lange Reihe der neueren Reisenden eröffnet, auf dem weiten Erdkreise nirgends eine geeignetere Stätte für das Klosterleben gefunden zu haben als diesen Berg [2].

Die Geschichte der Athosklöster ist erst in diesem Jahrhundert von dem Dunkel abergläubiger Sagen und Mönchstraditionen befreit worden; sie wird dereinst einen stattlichen Band füllen und zahlreiche Illustrationen im Gefolge haben. Im Einzelnen wird sie sich nicht eher verfolgen und sicherstellen lassen, als bis die Menge der dort aufbewahrten und zum Theil von neueren Reisenden bereits eingesehenen Urkunden vollständig zugänglich geworden und ausgebeutet sein wird. Nach den gründlichen antiquarischen und statistischen Forschungen der Engländer war Fallmerayer der Erste, der in seinen „orientalischen Fragmenten" ein anschauliches Bild der historischen Entwicklung dieser merkwürdigen Mönchsrepublik entwarf [3]; seine Darstellung ist lebendig und im Ganzen zuverlässig, manche einzelne Angaben bedürfen der Berichtigung oder der Ergänzung. Seitdem ist das Material in verdienstlicher Weise bereichert worden. Nach einem schon 1744 von W. Grigorowitsch Barskji gemachten Anfang hat der russische Archimandrit Porphyr Uspenskij ein an Ort und Stelle angefertigtes Verzeichniss sämmtlicher Urkunden der Athosklöster in dem „Journal des russ. Ministeriums der Volksaufklärung", 1847, Bd. 55. S. 36 veröffentlicht [4]. Dieses Verzeichniss ist von Joseph Müller 1851 deutsch bearbeitet worden, er hat es mit einer werthvollen historischen Einleitung begleitet und mit einer Anzahl aus der Wiener Hofbibliothek geschöpfter und vollständig abgedruckter

1) Niceph. Greg. *Hist. lib. XIV, cp. 8. p. 714 sqq. ed. Bonn.*

2) T. Bellon, *Observatt. rerum memorabilium cp. 41. Nullum in universo orbe locum monasteriis aptiorem novi ipso monte Atho.*

3) Fragmente aus dem Orient, Bd. I. 1845.

4) Erman, Archiv für die wissenschaftliche Kunde von Russland, Bd. VII, H. 1.

Urkunden bereichert [1]). Auf diese Documente sowie auf alle übrigen uns zugänglich gewordenen Quellen und Notizen gründet sich die nachfolgende Skizze. Was wir im Folgenden versuchen, ist eine gedrängte Zusammenstellung der sicheren historischen Data namentlich der älteren Epoche, am Schlusse hoffen wir noch für eine kurze Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes Raum zu gewinnen.

Das griechische Mönchsthum ist nach Ursprung und Lebensart dem orientalischen verwandt. Statt sich frühzeitig mit den festen Schranken klösterlicher Behausung und Regel zu umgeben, wie dies im Abendlande nöthig wurde, erhielt es sich lange in einer doppelten Form, der individuellen und der gemeinschaftbildenden. Die Cönobiten fügten sich dem Gesetz, und trotz aller Beschränktheit und Verkehrtheit ihrer Grundsätze konnten sie als Pflanzstätten christlicher Cultur und als Uebungsschulen einer asketischen Sittlichkeit sich heilsam erweisen. Die Anachoreten blieben an der ursprünglichen Mönchsidee hängen, sie wollten nur beweisen, was der Einzelne als einsamer Waldbewohner, als Schweigender oder Hungernder, als Säulen- oder Baumheiliger, als Panzer- und Stachelträger, kurz in jeder denkbaren oder undenkbaren Form der Bedürfnisslosigkeit oder der Bezwingung des Fleisches zu leisten im Stande sei; ihre Bedeutung für die Welt war lediglich eine darstellende und exemplarische. Aber beide Richtungen konnten sich nicht von einander trennen, sondern blieben durch gewisse Uebergänge in Verbindung. Wir finden die griechisch-orientalischen Klöster zuweilen von kleineren Wohnungen und Zellen umgeben, die bis in die umgebende Waldung oder Wildniss hineinreichen; sie nahmen also nicht alle ihre Angehörigen in sich auf, sondern erlaubten Einigen, bei einem freien Anschluss an die Anstalt doch ihr bisheriges Einsiedlerthum fortzusetzen. Die Athosklöster zeigen ganz besonders diese gewiss uralte Einrichtung, wir dürfen also schliessen, dass auch hier ein regelloses naturwüchsiges Anachoretenthum den mönchischen Ansiedelungen vorangegangen ist. Wie einst Basilius und Gregor von Nazianz in Pontus für gelehrte Musse und romantisch-fromme Naturbeachtung jenes schöne Asyl fanden: so mögen auch die Waldhöhen und Uferstellen des Athos früh zur Niederlassung gelockt haben; wie früh dies geschehen, darüber fehlt uns jede Kunde, und die bis zu Constantin's des Grossen Zeit, ja bis zum Apostel Johannes hinaufreichenden Legenden verdienen nicht den geringsten Glauben.

1) J. Müller, Historische Denkmäler in den Klöstern des Athos. Miklosich, Slav. Biblioth. I, S. 123.

Zwar schon Basilius der Grosse [1]) nennt einmal den Athos, aber ohne alle Beziehung auf das von ihm so eifrig beförderte Mönchswesen. Während des Bilderstreits kann es noch kein statarisches Mönchsthum daselbst gegeben haben, weil dieses schwerlich unbetheiligt geblieben wäre. Die erste sichere Nachricht weist in die Regierungszeit des Kaisers Basilius Macedo (867—886). Damals befand sich in der Nähe des Städtchens Hierissus ein Steinkloster des h. Colobus, zu ihm standen die Einsiedler des Berges in Abhängigkeit; da sie aber von den Einwohnern des Städtchens belästigt wurden: so mögen jene eine Feststellung ihres Territoriums gefordert haben [2]). Der Kaiser Basilius (867—86) verbot in einem Decret von 885 jede Störung der heiligen Eremiten von Seiten der weltlichen Bewohner der Gegend, und der nächste Kaiser Leo VI Philosophus (886—912) that den weiteren Schritt, dass er 911 die Abhängigkeit von dem Colobitenkloster aufhob [3]). Durch diese Ablösung scheint die Gründung festerer Mönchssitze auf Athos veranlasst zu sein, und sie wurden um so nöthiger, als die Saracenen während der Zeit ihrer Niederlassung auf der Insel Kreta (827—961) von hier aus den h. Berg und dessen Bewohner vielfach beunruhigten. Die erste wichtige und vollständig bekannte Urkunde ist die Goldbulle des Kaisers Romanus Lecapenus (921—44) von 924. Dieser erklärt, dass er auf Anrathen der Kaiserin und mit dem Beistande des Athosmönches Paulus das von der mörderischen Hand der Ismaeliter gänzlich zerstörte Kloster Xeropotamus (früher ὁ τοῦ Χειμάῤῥου genannt) vollständig neu errichtet, mit schönem Tempel, festen Mauern, Thürmen und Wohnungen für Fremde und Kranke versehen und in Gegenwart des Patriarchen feierlich habe einweihen lassen, Alles weit ansehnlicher als es früher gewesen. „Denn es sei eine Hürde Christi, deren Schafe jene nach Erscheinung und Gesinnung wolfsartigen Feinde zu zerreissen unvermögend sein [4]).“ Auch habe er in Folge seiner Genesung von tödtlicher Krankheit aus der Schatzkammer der Kaiserin das grösste Stück Reliquienholz vom

1) *Epist.* 146.

2) Vgl. das Verzeichniss von Usp. S. 56 oder bei Müller S. 147: „Zwei alte Urkunden thessalonischer Richter über die Grenzen der den Mönchen des Athos und den Einwohnern von Hierissus gehörigen Besitzungen.“

3) Beide Sigille werden aufgeführt von Usp. S. 40; Müller a. a. O. Die Athosmönche heissen hier noch Eremiten οἱ τον ἐρημικον βίον ἑλόμενοι.

4) μάνδρα καὶ γάρ Χριστοῦ ἐστιν, ἧς οἱ αἰσθητοὶ καὶ νοητοὶ λύκοι ἀδυνατοῦσι σπαράξαι τὰ ἐν αὐτῇ πρόβατα. Im Folgenden werden die Längenmasse der Reliquie angegeben und die Bedingung hinzugefügt, dass dieselbe alle drei Jahre unter Begleitung zweier „mystischer Secretäre“, eines Hauptmannes und zweier Kleriker des Patriarchen, nach Constantinopel gebracht, am ersten August zur Verehrung ausgestellt und dann wieder ihrem Kloster zurückgegeben werden solle. Die ganze Urkunde ist abgedruckt bei Müller S. 201.

Kreuze Christi ausgesucht, es mit militärisch-kirchlichem Pomp entsendet und dem Kloster als kostbares Altargeschenk übermacht, auch einen bedeutenden Jahrgehalt von 1800 Goldstücken zur Unterstützung der Väter hinzugefügt. Ich finde keinen Grund, Alter oder Echtheit dieser Bulle zu bezweifeln. Ist sie aber echt: so haben die Athosmönche schon vor 924 feste Wohnungen besessen, so ist Xeropotamus der älteste urkundlich bezeugte Klostername, so irren Fallmerayer u. A., wenn sie behaupten [1], dass die eigentlichen Stiftungen erst mit der Gründung des noch jetzt ausgezeichnetsten Lauraklosters (um 960) ihren Anfang genommen habe [2]. Xeropotamus rühmt sich fabelhafter Weise noch heute, von der Pulcheria, der Schwester des Arcadius gegründet zu sein, nach historischer Nachricht übertrifft es wenigstens die übrigen Stiftungen an Alter. Doch fällt dieser erste Anfang immer noch in die Vorgeschichte des ganzen Instituts. Man muss annehmen, dass der unter Romanus Lecapenus 924 geschehene Aufbau für die Organisation der ganzen Mönchscolonie keine durchgreifenden Folgen hatte, dass das Kloster selbst trotz seiner reichen Dotation in Kurzem wieder verfiel oder durch Einfälle der Saracenen nochmals verloren ging, denn sonst würde sich nicht begreifen lassen, wie erst von einem späteren Unternehmen der dauernde Bestand dieser Mönchssitze hergeleitet werden kann.

Als eigentlicher Gründer und erster Gesetzgeber wird Auramius (Abramius) genannt. Geboren in Trapezunt von edlem Geschlecht und in Constantinopel unterrichtet, bezog er das Kloster des Berges Cyminas in Kleinasien, um sich unter Leitung des Malinus zum vollkommenen Asketen auszubilden. Die höchste mönchische Tugend wird ihm nachgerühmt. Er nahm den Namen Athanasius

1) „Entschieden ist bei aller Dunkelheit der Zeiten doch soviel, dass um das Jahr 960 n. Chr. von den in der Folge so berühmten und prachtvollen Klöstern des h. Berges noch keines stand, ja nicht einmal ein steinernes Wohnhaus nach den Regeln byzantinischer Architektur errichtet war." Fallmerayer a. a. O. S. 25.

2) Dies ist nach Müller's Nachweisungen schon früher von mir in dem Artikel Athos in Herzogs Encyklopädie anerkannt und von Pischon neuerlich bestätigt worden. In der Bulle des Romanus Lecapenus wird noch auf zwei andere alte kleinasiatische Klöster, Cyminas und Latrus, Bezug genommen, und beide bestanden nachweislich lange vor 960, und von dem letzteren wird gesagt, dass es durch Einfälle der Saracenen gleichfalls zu leiden hatte, cf. Haasii *notas in Leon. Diac. p. 408. 12, 56. et* Cedreni *Histor. II. p. 163. ed. Bonn.* Der Name ξηροποταμος findet sich noch einigemal, z. B. für ein Castell in Epirus bei Procop. *Aedif. IV. 4.* Er deutet auf die Nähe eines meist trockenen Giessbachs, an welchem die Gebäude errichtet wurden. Ein gleichzeitig auf dem Berge Latrus gegründetes Kloster erhielt in ähnlicher Weise den Namen ξηρὸν χωράφιον. Das Kloster Xeropotamus liegt hoch und dicht am Meere, es wurde später von Seeräubern zerstört und vom Kaiser Andronicus II. 1320 wieder aufgebaut.

an und begab sich mit einigen Genossen (angeblich sechs) nach dem Athos [1]. Sein weiteres Vorhaben wurde durch die Freundschaft des Kaisers Nicephorus Phocas (963—69) begünstigt und gefördert. Diesem hatte der Mönch die Verheissung gegeben, dass es ihm gelingen werde, die Menge der Saracenen zu vertilgen und sie von den Grenzen des Römischen Reiches zurückzutreiben; und als nun wirklich Phocas noch vor seiner Thronbesteigung in Kreta glücklich gefochten und die Araber besiegt hatte: schickte er dem Heiligen viele Goldmünzen aus der Beute zur Erbauung eines Klosters. „Denn sie hatten den festen Entschluss, dass wo Athanasius bauen würde, da wolle auch Phocas die Tonsur annehmen und mit ihm sterben [2].“ So entstand kurz vor 963 durch das Verdienst des Athanasius Athonites und mit kaiserlichem Gelde am südlichen Rande der Insel die Abtei Laura, welche im 16 Jahrhundert durch Neagulus Bessarabas erweitert und verschönert wurde; sie führt noch jetzt den Namen ihres Stifters Lawra Athanasiu und zeichnet sich durch Umfang, Grossartigkeit und Pracht der inneren Ausstattung aus. Dass sie die erste gewesen, wird nirgends gesagt, wohl aber erfahren wir, Athanasius habe die Bergmönche in einem so elenden und mittellosen Zustande angetroffen, dass sie weder Zugvieh noch Ackergeräth noch feste Wohnungen besessen und sich selbst das Joch auf den Nacken gelegt, um Lasten herbei zu schleppen [3]. Und dies ist, wie bemerkt, mit der früheren Existenz eines anderen Klosters nicht unvereinbar, da seitdem ein Zustand neuer Verwilderung und Verarmung eingetreten sein konnte. Die Gründung der Abtei Laura gelang unter grossen Anstrengungen mit

1) Diese Notizen finden sich in den griechischen Menologien, der Name wird hochgefeiert, von der Person erfahren wir wenig. Einigemal wird neben ihm ein Lampadus oder Lampadius als Genosse genannt. Um diesen jüngeren Athanasius gegen die älteren Kirchenväter nicht zurücktreten zu lassen, dazu dienten folgende Zeilen: Ἀθανασίω καὶ μαθητῶν ἐξάδι Ναοὶ λύονται σωμάτων ναοῦ λύσει. Μέγας μὲν Ἀντώνιος ἀρχὴ πατέρων, Θεῖος δ' Ἀθάνασιος ἔνθεον τέλος. Κἂν ἦν Ἀθανάσιος ὕστερος χρόνοις, Ἀλλ' ὑπερίσχε καὶ παλαιοὺς τοῖς πόνοις. *Vide Acta SS. Julii, II, p. 246.*

2) S. das von Hase *in notis ad Leon. Diacon. libr. III, p. 426. 27* und bei Müller, S. 129 abgedruckte griechische Fragment, welches mit den Worten schliesst: Λόγον γὰρ εἶχον ἄρρηκτον, ὅτι ὅπου ἂν οἰκοδομήσῃ ὁ Ἀθανάσιος, ἐκεῖσε ἵνα καρῇ καὶ ὁ Φωκᾶς καὶ συναποθανήσῃ μετ' αὐτοῦ. Hase setzt hinzu: *habes hic tempus quo monasterium S. Laurae in Atho a S. Athanasio aedificatum sit, nempe paulo ante annum 963, quo Nicephorus imperium tenuit.*

3) Nach dem von Fallmerayer S. 27 mitgetheilten Athosfragment: Οὐ γὰρ γῆν ἤροων, οὐκ αὔλακα ἔτεμνον, οὐ βοῦν εἶχον, οὐχ ὑποζύγιον, οὐκ ἄλλο τι τῶν ἀχθοφόρων ζώων, οὐ κυνάριον, οὐ κύνα, ἀλλὰ καλύβας ἐκ μικρῶν πηξάμενοι ξύλων καὶ ὀροφὴν αὐταῖς ἐκ χόρτου συμφορηθείσαις ἐπισχεδιάσαντες, οὕτως ἐν θέρει, οὕτως ἐν χειμῶνι διεκαρτέρουν τῶν ἐναντίων τοῦ ἀέρος ἀνεχόμενοι προσβολῶν. Εἰ δήποτε καὶ γένοιτό τις χρεία μετακομίσαι τι τῶν παρ' αὐτοῖς, αὐτοὶ δι' ἑαυτῶν τὴν τῶν νωτοφόρων ζώων χρείαν ἐπλήρουν· ἐπιστρώματα γάρ τινα οἷα τὰ τῶν ἡμιόνων τοῖς ἑαυτῶν ἐπιτιθέντες νώτοις, ταῦτα δὴ τὰ τοῦ χθ ὑποζύγια, οὕτως ἐν αὐτοῖς τὰ ἄχθη μετέφερον.

Hülfe des Nicephorus Phocas, der sein Andenken durch Schenkungen verewigte, der Sage nach mit wunderbarem Beistande der himmlischen Jungfrau [1]). Dem Athanasius gelang es, wenn auch unter starkem Widerspruch, die verwilderten freiheitsliebenden Eremiten zu sammeln und an klösterliche Ordnung zu gewöhnen. Sie selbst einigten sich mit ihrem Anführer um 969 über die Bedingungen des Zusammenlebens, und diese Regel erhielt vom Kaiser Johannes Tzimisces (969 — 73), welcher einen Abt des Klosters Studium abgeordnet hatte, im J. 970 oder 972 die oberherrliche Bestätigung [2]). Diese erste Constitution scheint von der gewöhnlichen Verfassung nicht abzuweichen, einfache Lebensweise, Handarbeit und strenge Unterordnung unter den Willen des Vorstandes sind ihre Grundlagen. Doch wird in dem Typicon unter vielen Hegumenen bereits Einer als Protos hervorgehoben, woraus hervorgeht, dass schon Athanasius die Verbindung mehrerer Mönchssitze zu einem grösseren Ganzen in's Auge fasste [3]). Der Protos war von dem Patriarchen von Constantinopel abhängig, welcher auch die Hegumenen einsetzte. Auch wird nach Fallmerayer's Angabe schon in diesem Jahrhundert der Flecken Caryaes genannt, welcher der Verwaltungsmittelpunkt der Mönchsgemeinschaft werden sollte; vor des Athanasius Zeit soll sich ein Kirchlein an dieser Stelle befunden haben, wo sich die Bergeinsiedler zur Berathung ihrer Angelegenheiten zusammen zu finden pflegten [4]).

Nach diesem Anfang nahmen die klösterlichen Stiftungen ihren raschen Fortgang, und zu dem gewonnenen festen Punkt fanden sich neue. Wenige Jahre später, noch vor 980, entstand das Kloster der Iberer, τῶν Ἰβήρων, jetzt Iwiron genannt, es war von einem Freunde des Athanasius, Johannes dem Iberer gegründet [5]). Um dieselbe Zeit tritt Batopedion auf, welches 1300 auf besonderes Ansuchen des Patriarchen Athanasius durch Privatmittel

1) Mitten in der Arbeit erlahmte Athanasius. Aber an der Stelle, wo sich jetzt eine seinem Andenken geweihte Kapelle befindet, stärkte ihn ein Traumgesicht der Gottesmutter. Er kehrte nach Laura zurück, fand die Truhen mit Geld gefüllt, die Speicher voll Getraide und die Krüge flossen über von dem köstlichsten Traubensaft, der je auf dem Athos durstige Heilige gelabt hat. So wurde das Kloster Laura vollendet. Conf. Joh. Comn. *Descriptio montis Atho in Montf. Palaeogr. gr. p. 452.*

2) Vgl. das Müller'sche Verzeichniss S. 148. Zwei Urkunden des Athanasius werden noch in Laura und das von Tzimisces bestätigte τυπικὸν im Kloster Protaton aufbewahrt. Fallmer. S. 30.

3) Vgl. Müller a. a. O. S. 130.

4) Falmer. S. 28.

5) S. die Urkunde vom J. 982 im Verzeichniss S. 148.

erneuert wurde, unter allen Abteien des Berges die prachtigste, umfangreichste und begütertste. Ihre Geschichte mag in das Ende des zehnten Jahrhunderts hinaufreichen, die Poesie der Sage freilich geht weiter und lässt das stolze Vatopädi (dies die jetzige Benennung) von Constantin den Grossen erbaut, von Julian dem Abtrünnigen zerstört und durch Theodosius den Grossen wieder hergestellt sein als ein theures Kleinod der griechischen Kirche [1]). Die Mönche von Vatopädi sollen von Anbeginn die Verehrung des Chrysostomus mit besonderer Vorliebe gepflegt haben. Am Anfang des folgenden Jahrhunderts wird in den Urkunden auch Esphigmenu [2]) genannt, welches Kloster gleichfalls in die Reihe der älteren gehört und daher von der erfinderischen Tradition gar in das Zeitalter der Pulcheria (430) hinaufgerückt wird.

Durch diese Bauten und Ansiedelungen wurde nach und nach ein Theil der Berghöhen und Uferstellen in Beschlag genommen. Jede Stiftung forderte ihr Territorium, das sich doch nicht ohne Weiteres ergab; das Verlangen nach festem Eigenthum und das Bedürfniss einer rechtlichen Abgrenzung der zugehörigen Grundstücke und Felder muss sehr bald empfunden und durch Eifersucht und Habgier der Mönche gesteigert worden sein. Es ist merkwürdig, wie früh die Territorial- und Grenzstreitigkeiten ihren Anfang nehmen, und nicht das Athosgebiet allein, auch das Städtchen Hierissus und das Kloster Leontias in Thessalonich waren an denselben betheiligt. Dabei ist zu beachten, dass nach Tafels gründlicher Untersuchung der Athos zu dem Metropolitansprengel von Thessalonich und zu dem bischöflichen von Hierissus gehörte [3]). Schon 980 will eine Bulle des Kaisers Basilius II. unter den verschiedenen Interessen Einigung stiften [4]). Bei demselben Kaiser laufen Klagen ein, und der Richter und Protospatharius in Thessalonich giebt den Rechtsbescheid. Es kommt der Fall vor, dass einzelne Mönche anderen oder einem ganzen Kloster ein Grundstück durch Schenkung

1) Auch der Name wurde abentheuerlich gedeutet. Als Theodosius seinen Sohn Arcadius, der an diesem Ufer Schiffbruch gelitten, hier unter einem Dornstrauch wiederfand, nannte er das Kloster Vatopädi, denn — εὗρε τὸ παιδὶ ἐν τῇ βάτῳ!! S. Pischon a. a. O. S. 34, der die Gründung des Klosters sogar in's 9te Jahrhundert versetzt, wofür ich aber kein Datum finde. Die ganze Legende erzählt Joh. Comn. *Descr. m. Ath. l. c. p. 467.*

2) Ἐσφιγμένον, wörtlich das Gepresste oder Eingeengte, offenbar auf die Lage des Klosters zwischen den Bergwänden bezüglich. Pischon S. 33.

3) Tafel, *De Thessalonica ejusque agro p. 95.* Die Bischöfe von Hierissus sind uns so gut als unbekannt, nur Zwei aus dem 16. Jahrhundert werden erwähnt, David und dessen Nachfolger Eugenius, M. Crusii *Turco-graecia p. 174.* le Queen, *Oriens Christ. II. p. 99.*

4) Diese und die folgenden Notizen ergeben sich aus dem Urkundenverzeichniss S. 148 ff.

überlassen oder verkaufen, der Privatbesitz kann also nicht ganz ausgeschlossen gewesen sein [1]). Aber gerade durch Privatgeschäfte sowie andrerseits durch Vergünstigungen und Eingriffe der Kaiser wurden die rechtlichen Verhältnisse nur noch verwickelter. Man begreift, wie leicht aus diesen Schwierigkeiten neue Verwirrung und Unordnung entstehen konnten, welche eine abermalige Regelung des ganzen Bestandes nothwendig machten. Im J. 1045 wurde von den Mönchen selber und mit Zuziehung des Patriarchen von Constantinopel ein neues Typicon vereinbart; der Kaiser Constantinus Monomachus (1042—54) gab im folgenden Jahre seine Bestätigung, und diese zweite Constitution betrifft hauptsächlich die ökonomischen Verhältnisse, die Gebietstheilung, die strenge Ausschliessung des weiblichen Geschlechts [2]). Es ergiebt sich aus ihr, wie sehr die Zahl der Mönche und ihrer Bewohner inzwischen gewachsen war, denn die erste Gesetzgebung unter Tzimisces kennt nur 58, die zweite des Monomachus schon 180 Wohnungen mit 700 Mönchen, die kleinen Gebände, Zellen und Waldhütten natürlich mit eingerechnet [3]). Derselbe Kaiser bemühte sich um Herstellung der Eintracht, er sandte zur Beilegung der Zwistigkeiten einen Abt nach dem Athos und gab dem Lauraklöster einen weltlichen Beamten zum Curator [4]). Die feindseligen Reibungen mögen für eine Zeit lang eingestellt worden sein, während einzelne Rechtshändel fortdauerten. Gewiss hat nicht immer jener idealische Friedensstand geherrscht, welchen später Nicephorus Gregoras mit den Worten schilderte: „Da ist kein Jahrmarkt, keine Speculation, kein Wucher, kein Tribunal und kein Richterstolz, dort allein ist wahre Freiheit und das richtige Maass menschlicher Dinge.“

Es folgt das Zeitalter der Comnenen (1056—1204). Die Spannung mit dem kirchlichen Abendland war zur offnen Feindschaft geworden, die griechische Kirche schloss sich immer enger und einseitiger in sich selbst zusammen unter wachsender Eifersucht gegen alles Römische und Occidentalische. Griechische Literatur und Theologie erhoben sich unter den Comnenen nochmals zu einer, wenn auch kärglichen und vorübergehenden Blüthe. Die Kaiser dienten diesen

1) Der Mönch Georgius übergiebt einem andern Mönch das μονύδριον d. h. kleine Mönchshaus Pithira auf dem Athos, zwei Mönche Germanus und Petrus verkaufen dem Kloster Esphigmenu ein Grundstück, und Aehnliches, s. Müller S. 150.

2) Beide Urkunden sind noch vorhanden, s. das Verzeichniss S. 150.

3) Fallmerayer S. 35.

4) Urkunden des Constantinus Monomachus von 1045, 46, 52. Müller S. 150.

Interessen mit Willkür und Eigenmacht, sie fanden im Mönchsthum eine Stütze und zogen es mit besonderer Vorliebe an sich heran; um so sicherer konnten auch die Klöster des Athos oder des heiligen Berges, ἅγιον ὄρος, — denn diesen Namen hatte Constantin Monomachus durch besondere Verordnung eingeführt, — auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren. Abgabenfreiheit und Ablösung vom Kirchenverbande sind stets die wichtigsten Klosterprivilegien gewesen. Nachdem schon Constantin X. Ducas das erstere Privilegium 1060 dem Laurakloster verliehen [1], gewährte Alexius Comnenus (1081—1118) die doppelte Gunst im grösseren Umfange. Zwei kaiserliche Erlasse (πιττάκια) erklären den heiligen Berg für unabhängig von der Oberhoheit des Patriarchen von Constantinopel, stellen ihn daher unmittelbar unter kaiserlichen Schutz und entbinden ihn von jeder weltlichen und geistlichen Abgabenpflicht. Nur sollte nach einem dritten Edict der oberste Hegumen oder Protos der Klöster gehalten sein, bei jeder Weihe der Hieromonachen und Hierodiakonen die Bischöfe der Umgegend hinzuzuziehen [2]. Alexius wollte also immer noch die kirchliche Ordnung schonen, mit der Befreiung von der Gewalt des Patriarchen, die später wieder aufgehoben wurde, sollte kein vollständiges Heraustreten aus dem Parochialverbande gegeben sein. Der Metropolit von Thessalonich übte, so viel wir wissen, keinen Einfluss, aber der nächstliegende Bischof von Hierissus führte den Namen ὁ τοῦ Ἱερίσσου ἤτοι ἁγίου ὄρους; er brauchte nach dem Sinn der kaiserlichen Verordnung nicht gänzlich auf seine Aufsichtsrechte über den h. Berg zu verzichten, doch kann seine Wirksamkeit lange Zeit nur eine geringe gewesen sein. Es war die Absicht des Kaisers, der Gesammtheit dieser Institute eine klösterliche Dignität ersten Ranges und eine gewisse centrale Wichtigkeit für die ganze Kirche des griechischen Reichs zu vindiciren. Die Zahl der Klosterstiftungen hatte sich in der Zwischenzeit vermehrt, hinzugekommen waren im Laufe des vorangegangenen Jahrhunderts Philotheu, Xenophu (τοῦ Ξενοφῶντος), Dochiarium, Caracalu, jetzt unter Manuel und Alexius entstanden die Abteien Pantocratoros und Cutlumusi. Andere wie Iwiron waren durch Nicephorus Botoniates bereichert worden [3]. Kaiser Alexius ehrte den Mönchsstand auf

1) S. das Verzeichniss S. 150.

2) Alle drei Urkunden werden im Kloster Iwiron aufgeführt, im Verzeichniss S. 151 ohne Jahreszahl genannt..

3) Die Gründung von Pantocratoros wird den Comnenen Manuel und Alexius und ihrem Bruder Johann Pumicerius beigelegt; auch Cutlumusi in der Nähe des jetzigen Marktfleckens Caryäs soll von Alexius gegründet sein. Dagegen wird Caracalu schon 1071 urkundlich erwähnt. S. Pischon S. 26. 32.

alle Weise; als er im Kriege gegen Bryennius und Basilacius den Letzteren zur Unterwerfung auffordern wollte, gebrauchte er einen Abt Symeon zum Unterhändler, das erste mir bekannte Beispiel einer Verwendung der Mönche für weltliche Geschäfte, wie dergleichen sich späterhin öfter und in einer für die Byzantinische Kirchengeschichte charakteristischen Weise wiederholen sollte [1]. Nach solchen Verdiensten wurde Alexius ein hochgefeierter Name auf dem heiligen Berg, er selbst soll dort begraben liegen, ebenso der gelehrte Zonaras, sein früherer Staatssecretär. Es darf geschlossen werden, dass neben dem Landbau damals schon gelehrte Beschäftigungen und literarische Handarbeiten in den dortigen Klöstern im Gange waren, denn schwerlich würde ein so wohl geschulter und theologisch interessirter Kaiser sie sonst in diesem Grade bevorzugt haben.

Hiermit schliesst der erste Abschnitt unserer Geschichte, welcher Entstehung und kirchenpolitische Stellung dieser Klosterstiftungen übersehen lässt. Die ungewöhnliche Angemessenheit des Orts und die Schönheit der Lage hatten nach den ersten schwierigen Anfängen ihr Wachsthum befördert und erleichtert, durch kaiserliche Gunst waren sie bereichert, von den gewöhnlichen Lasten befreit, der Oberaufsicht des Patriarchen entzogen und zu Reichsklöstern (μοναστήρια βασιλικά) ersten Ranges erhoben worden. Sie waren einzeln entstanden und konnten sich doch ungeachtet alles Eigennutzes nicht auf die Länge gegen einander abschliessen. Die örtliche Nähe und die Gleichheit der Lebensbedingungen, wie sie stets zum Hader reizten, drängten doch nicht minder zur Bildung eines gemeinsamen Vorstandes hin; nichts war natürlicher als die Anerkennung eines solchen Mittelpunktes. Schon in der ersten Constitution des Johannes Tzimisces wird, wie wir sahen, ein Protos oder erster Hegumenos angenommen, in vielen späteren Urkunden ausdrücklich anerkannt. Damit war die Anlage, zwar nicht einer Congregation, welche ein Mutterkloster voraussetzt, gegeben, wohl aber die einer freien Klostergemeinschaft, wie sie sich in solchem Umfange innerhalb der griechischen Kirche wohl nicht zum zweiten Male vorfinden möchte. Die Athosklöster entwickelten und erhielten sich also als eine Mönchsrepublik in der Weise, dass jedes einzelne nach Besitz und Verwaltung selbständig und nur in wenigen Obliegenheiten von der Theilnahme einer Oberleitung abhängig blieb.

1) Die Mutter des Alexius hatte ihn daran gewöhnt, bei allen Feldzügen einen angesehenen Mönch zum Zeitgenossen zu wählen. *Anna Comn. Alexias, lib. I, cp. 8.*

Wie weit sich die Befugnisse des Protos in unserem Zeitalter erstreckten, wissen wir nicht, gewiss nicht so weit, dass er etwa für allen Verkehr nach Aussen oder mit dem kaiserlichen Hofe die rechtliche Mittelsperson gebildet hätte. Doch musste derselbe eine Art von bischöflicher Stellung einnehmen, und es entstand die Neigung, die Regierungsgewalt des Bischofs von Hierissus zu brechen oder auf ein Minimum herabzusetzen. Ueber etwaige Unterschiede der inneren Organisation geben uns die Quellen keinen Aufschluss, und wir sind nicht zu der Annahme berechtigt, dass die weit später offenbar werdende Differenz einer demokratischen oder monarchischen Verfassung der einzelnen Klöster schon in der ältesten Einrichtung ihren Entstehungsgrund gehabt haben möge. Von besonderer Wichtigkeit für die kirchliche Stellung des heiligen Berges war ferner die Aufnahme eines slavischen Elements. Slaven müssen sich, wie aus einzelnen Namen hervorgeht, schon um 1000 daselbst angesiedelt haben. Das älteste slavische Kloster Chilantari oder Chiliandari verdankt seinen Ursprung dem serbischen Fürsten Stephan Nemanja, welcher sich dorthin in die Einsamkeit zurückzog und ein gänzlich zerstörtes Klostergebäude wieder aufbaute. Auf sein Ansuchen schenkte Kaiser Alexius die neue Stiftung den serbischen Fürsten als Patronatseigenthum und verordnete, dass Niemand sich in deren Angelegenheiten und Geschäfte mischen solle, auch nicht der Protos des h. Berges [1]). Stephan lebte daselbst unter dem Mönchsnamen Simeon bis 1200 und hinterliess diese Stiftung seinem Sohne Sava, welcher sich bisher in Vatopädi aufgehalten und der nun für die slavischen Mönche des Berges in ähnlicher Weise als Gesetzgeber wirkte wie früher Athanasius für die griechischen [2]). Noch jetzt hat Chilantari seinen slavischen Charakter treu bewahrt. Sowie nun aber die griechische Kirche überhaupt das Slavische mit dem Griechischen verbunden und theilweise verschmolzen darstellt: so berühren sich diese Elemente auch in einzelnen Institutionen, und der heilige Berg musste dadurch an Wichtigkeit sehr gewinnen, dass er beiden Nationalitäten und kirchlichen Richtungen eine klösterliche Heimath in seinen Grenzen anwies. Alles Lateinische erscheint dagegen als ein durchaus exotisches Gewächs auf diesem Boden. Wirklich findet sich ein lateinisches Kloster von Amalfi (τῶν Μολφινῶν), und zwar gerade zu der Zeit, wo während des ersten Kreuzzuges das Griechenthum der vordringenden Einflüsse

1) Engel, Geschichte von Serbien (Fortsetzung der Allg. Welthist. Th. 49.) S. 208.

2) Die Angaben von Pischon S. 33 sind nach Jos. Müller S. 130 zu berichtigen.

des Abendlandes sich am Wenigsten erwehren konnte. Die Stadt Amalfi erinnert an die Gründung des Johanniterordens. Sie war schon lange zu bedeutendem Ansehen und Reichthum gelangt und besass bereits im 9ten Jahrhundert ein von der saracenischen Herrschaft geduldetes Kloster *Sanctae Mariae de Latina* in Jerusalem. Später erhob sie sich zum Freistaat, trieb ausgebreiteten Handel und erwarb im Laufe des 11ten Jahrhunderts Güter in Aegypten und Syrien, bis sie 1129 von Neapel aus unterworfen wurde. Damals konnte es ihr wohl auch gelingen, durch Ansiedelung oder Handelsverbindung ein Grundstück des Athosgebiets an sich zu bringen; doch war dieses Besitzthum von kurzer Dauer. Eine Bulle des genannten Alexius beweist das Dasein dieser Stiftung, eine zweite bezeugt, dass sie sich nicht lange halten konnte [1], sondern gänzlich verlassen dem Kloster Laura einverleibt wurde; gegenwärtig sind nur Trümmer des Gebäudes noch sichtbar.

Das nächste wichtige Ereigniss ist die Eroberung von Constantinopel und die Gründung des lateinischen Kaiserthums (1204). Die Lateiner bedienten sich bekanntlich ihrer Uebermacht mit despotischer Willkür; aller Orten wurde der griechische Cultus gewaltsam unterdrückt, gegen Kleriker und Mönche, weil sie Rebellen und Ketzer seien, mit Verbannung, Feuer und Schwert gewüthet. Auch der heilige Berg blieb von solcher Grausamkeit nicht verschont; durch einen mörderischen Einfall, man weiss nicht welcher Art, wurden von einem zu diesem Zweck errichteten Castell aus die dortigen Kirchen verwüstet und ihrer Kostbarkeiten beraubt und die Mönche gemartert, um ihnen das Geheimniss verborgener Schätze auszupressen. In solcher Drangsal beugte sich der griechische Kirchenstolz, die bedrohten Mönche, nach einer Hülfe greifend, die sie sonst jederzeit verschmäht haben, erbaten sich den Beistand des Römischen Bischofs. Innocenz III hat seinen Schutz niemals verweigert, wo er zugleich das Zeugniss seiner Macht war oder zu werden verhiess; innerhalb seiner weit aussehenden Pläne lag auch die Heranziehung der griechischen Kirche, und die damalige Sachlage bot derselben die günstigsten Aussichten. Sein Schreiben an die Mönche ist stolz und gewinnend zugleich [2]. Jetzt glaubte er, sei die Zeit gekommen, wo „Samarien zu Jerusalem sich wenden werde," er unterliess also nichts, was den

1) Urkunden, S. 194. Ebendaselbst wird auch ein Erlass des Patriarchen Nicolaus an Alexius erwähnt des Inhalts, dass die Mönche von Constantinopel unfähig seien, auf dem h. Berge zu leben. Warum unfähig? Etwa aus asketischen Gründen oder weil sie von lateinischen Kirchengebräuchen angesteckt waren?

2) Das Schreiben datirt vom 12. Jan. 1214, findet sich in Innocentii III. *epist. II. p. 829. ed. Bal.* und abgedruckt bei Müller p. 208.

Anschluss Griechenlands an den apostolischen Stuhl erleichtern oder befestigen konnte [1]). Der Berg des Herrn, sagt er ihnen, um welchen die Völker sich sammeln, habe gleichsam ihren Berg als Vertreter seines Namens und seiner Würde auserwählt, denn dieser, obwohl irdischer Fruchtbarkeit entbehrend, sei doch durch dreihundert Klöster (*trecentis monasteriis*, d. h. Sketen und Zellen) und durch eine ruhmwürdige Anzahl heiliger Bewohner mit der grössten Fülle geistiger Güter vor andern Bergen der Welt geschmückt und ausgestattet; es sei ein wahrhaft heiliger Ort, ein Haus Gottes, Pforte des Himmels und würdiger Schauplatz zum Kampfe wider den Satan, darum aber auch von vielen Völkerschaften aufgesucht, von kirchlichen Prälaten, Fürsten und Kaisern begünstigt und zu grösster Unabhängigkeit erhoben worden, um sich desto ungestörter dem freien Verkehr mit Gott überlassen zu können. Ein Feind Gottes und der Kirche [2]) habe das Klostergut räuberisch angetastet, sei aber durch kaiserliche Macht niedergeworfen worden; um nun vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten sicher zu sein, „habt ihr uns demüthig angefleht, dass wir Euch durch Bestätigung Eurer Freiheiten der Aufnahme in unsere und des h. Petrus Protection würdigen möchten: *nobis humiliter supplicastis, ut vestris vobis libertatibus confirmatis sub beati Petri ac nostra protectione vos suscipere dignaremur.* Aus natürlicher Fürsorge für eure Sicherheit und Ruhe uns eueren gerechten Wünschen zuneigend wollen wir daher die Personen und den Ort, wo ihr euch dem Dienste Gottes hingebt, auch die Besitzungen und Güter, welche ihr gegenwärtig aus guten Gründen inne habt oder in Zukunft auf rechtmässigem Wege mit göttlicher Genehmigung werdet erlangen können, in den Schutz des seligen Petrus und unserer selbst aufnehmen. Die Freiheiten aber und vernünftigen und von Alters her bewilligten Immunitäten, wie sie in euern Privilegien enthalten sein sollen, bestätigen wir euch und euern Klös-

1) Hurter, Geschichte Innocenz III, I, S. 677, II, S. 75 ff.

2) *Ibid. Ceterum peccatis exigentibus nunc ex parte has infregit mundana potentia libertates per quendam Dei et ecclesiae inimicum, qui latrunculis congregatis in quodam castro, quod idem in monte vestro construxerat per auxilium brachii saecularis, non solum ecclesias vestras tanquam praedo sacrilegus et crudelis auro, argento et ornamentis omnibus spoliavit, verum etiam, ut pecuniam exhauriret, quam vos credebat ille perditionis filius congregasse, tanquam insanus carnifex atque tortor peremit crudeliter quosdam vestrum multiplici genere tormentorum; sed tandem sua prava intentione frustratus, quam in camino cupiditatis ignis avaritiae succendebat, exinde justitia exigente per imperatoris potentiam est dejectus.* Wer dieser Gottes- und Kirchenfeind gewesen, bleibt unentschieden; man denkt am Ersten an einen kreuzzügelnden Abentheurer, der etwa von einem fränkischen Fürsten (*auxilium brachii saecularis*) unterstützt wurde. Ueber die vermuthete Anwesenheit fränkischer Kaiser auf dem Athos s. Müller S. 131.

tern mit apostolischer Autorität und versichern sie durch den gegenwärtigen Schutzbrief [1]).“

Weiter erfahren wir Nichts aus der Zeit der lateinischen Herrschaft, aber der Segen des apostolischen Stuhles, so zuversichtlich er auch gespendet war, sollte dem heiligen Berge nicht lange zu Gute kommen. Das Reich fiel in die Hände der Griechen zurück, und die Paläologen eröffneten 1261 ihr anfangs glücklickes, bald aber immer schwächer werdendes Regiment. Dem Athos müssen die Paläologen ihre dauernde Aufmerksamkeit zugewendet haben, das beweisen zahlreiche von ihnen ausgegangene Verfügungen über die Zugehörigkeit von Grundstücken, Dörfern und Metochien [2]); auch die Fürsten von Serbien und der Bulgarei werden schon mehrfach als Wohlthäter genannt. Verkehr und Wohlstand waren im Steigen, Vatopädi erhielt 1356 durch Johannes I Paläologus das Recht, ein Schiff von 700 Modien zu besitzen, die Abgabenfreiheit wurde im Einzelnen erneuert und die Güter vermehrt. Diese Schenkungen erstreckten sich theilweise auf entferntere Gegenden, in Lemnos, Thessalonich und selbst Constantinopel erhielten die Klöster Metochien. Als neue Stiftungen sehen wir Zografu hinzutreten. Im Jahre 1345 besuchte der serbische Fürst Stephan Dusans den Berg mit seiner Gemahlin, die Verbannung des weiblichen Geschlechts wurde also nicht ohne Ausnahme durchgeführt. Gleichzeitig wurden vier Athosmönche um 500 Moneten aus den Händen der Seeräuber losgekauft [3]). Von Rechtshändeln und Zwistigkeiten finden sich starke Beispiele. Am Anfang des 14ten Jahrhunderts hatten Mönche von Vatopädi die Ruhe der Fastenzeit störend, ein benachbartes und ihnen selbst günstig gelegenes Feld des Klosters Esphigmenu gewaltsam in Besitz genommen, Oelbäume niedergehauen und Häuser zerstört oder verbrannt. Die Angegriffenen forderten Schadenersatz mit Berufung auf ihr Eigenthumsrecht, und es kam 1315 zu einer Entscheidung von Seiten des Patriarchen Johannes XIII Glykys und mehrerer Erzbischöfe. Dem Kloster Esphigmenu wird sein altes und urkundlich verbrieftes Recht ausdrücklich zuerkannt, Vatopädi habe

1) Schon 1211 schreibt Innocenz im Interesse dieser Klöster an den Erzbischof von Heraclea. Der päpstliche Legat und Cardinalpresbyter Benedict hatte dem Bischof von Sebaste die Aufsicht über den Athos anvertraut, dieser aber sich die gröbsten Bedrückungen und Ausschreitungen erlaubt. Daher befiehlt der Papst, diese Commission solle ihm abgenommen und unter Berathung mit der Maria, der vormaligen griechischen Kaiserin und jetzigen Statthalterin von Thessalonich, einer andern Vertrauensperson übertragen werden, bis zur Ankunft eines neuen Legaten.

2) μετόχιον eigentlich eine einzelne von einem grösseren Kloster abhängige Mönchszelle; hier bedeutet der Name die ausserhalb des Athosgebietes gelegenen Besitzungen.

3) S. d. Urkundenverzeichniss S. 159—62.

keinen Anspruch an den betreffenden Acker und die Wasserleitung; die nöthige Geldbusse solle der bestehenden Ordnung gemäss von dem Protos unter Zuziehung der angesehensten Mönche festgestellt werden. Da aber die Bewohner beider Klöster doch auch Menschen seien und als der Welt abgestorbene Mönche (κόσμῳ νεκρωθέντες) dem Bösen und der niedrigen Denkart keinen Vorschub zu leisten hätten: so werde dringend angerathen, bei der Beilegung der Sache einige Billigkeit obwalten zu lassen und zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle die beiderseitigen Interessen an dem streitigen Grundstück durch einen Verkauf oder Tausch gegen einander auszugleichen [1]).

So verkehrten unter Umständen die heiligen Männer. Zugleich erhellt aus diesem Vorfall, dass der Protos für dergleichen Entscheidungen an den Beirath eines Ausschusses der Angesehensten gewiesen war, und ebenso dass der Patriarch inzwischen wieder Einfluss auf die Angelegenheiten des heiligen Berges gewonnen hatte. Nachdem nämlich Papst Innocenz die Athosklöster mehr in den kirchlichen Verband zurückgezogen hatte, war es offenbar schwierig, den alten Stand der Reichsunmittelbarkeit wieder zu gewinnen, um so schwieriger, je eigenmächtiger sie sich betrugen. Kaiser Andronicus II. machte 1312 diesem Verhältniss ein Ende, und nach einem Sigill des Patriarchen Niphon von 1313 sollte der jedesmalige Protos seine Macht vom Patriarchat, nicht vom Kaiser empfangen. Aber auch in Bezug auf das Verhältniss zu dem Bischof von Hierissus konnte die allmählich eingetretene und lange behauptete Unabhängigkeit nicht aufrecht erhalten werden. Aus einem zweiten Actenstück ergiebt sich, dass der Protos die bischöflichen Rechte vollständig auf sich übertragen hatte; er nahm Mönche, die bei den mit Constantinopel zerfallenen Serben [2]) die Weihe empfangen hatten, ohne Weiteres auf, er bemächtigte sich des Klostersitzes in dem Städtchen Caryäs (ἐν ταῖς Καρέαις), er versagte dem Bischof von Hierissus das Recht der Priesterweihe auf dem h. Berge, er forderte, dass bei öffentlichen Gelegenheiten im Kirchengebet sein Name vor dem des Bischofs genannt werde, ja dieser sollte überhaupt die Grenzen des Athosgebiets nicht mehr ohne seine Genehmigung betreten dürfen. Diese Uebergriffe blieben nicht ungestraft. Auf eine schriftliche Beschwerde des Bischofs von Hierissus erfolgte 1368 ein Synodalbeschluss des

1) Dieses Schreiben des Patriarchen Johannes von 1315 ist von Müller S. 211 vollständig mitgetheilt.

2) Ueber den Conflict des serbischen Patriarchats mit Constantinopel s. Engel, Geschichte von Serbien (Fortsetzung der Allgem. Welthistorie Th. 49) S. 285.

Patriarchen **Philotheus** von Constantinopel, in welchem jener mit Berufung auf den achten Canon des Concils von Chalcedon in alle gesetzlichen Episcopalrechte innerhalb seines Sprengels, also auch des Athosgebiets eingesetzt wird. Er darf den Berg ungehindert betreten, Verwaltung üben wie anderwärts und seinen Wohnsitz zu Caryäs nehmen; die Weihen sollen rechtmässig vor sich gehen, so dass in den grossen Klöstern die zu Weihenden von den Oberen (Hegumenen) ausgewählt und geprüft werden und dann durch den Bischof die Weihe empfangen, in den ausserhalb liegenden Mönchshäusern (καθίσματα) und Zellen dagegen der Bischof ganz selbständig und nur mit Vorwissen des Protos verfährt. Jede weitere Störung der bischöflichen Regierung wird untersagt, und die Prüfung der serbischen Mönche bleibt vorbehalten. Offenbar wird in diesem merkwürdigen Synodalbeschluss [1]) die Regierungsgewalt des Bischofs von Hierissus als rechtlich von jeher bestehend und nur durch Unordnung und Anmassung factisch beeinträchtigt vorausgesetzt. In die Ordnung, wie sie das Patriarchat bezweckte, erhalten wir wenigstens einigen Einblick. Der Protos erscheint als Mittelsperson, Mitwisser der kirchlichen Vorgänge und Leiter der allgemeinen Versammlungen, rein geistliche Vorrechte sollen ihm nicht zustehen. Nicht durch ihn als Protos sondern durch die Stellung der Hegumenen überhaupt wird das bischöfliche Regiment beschränkt, welchem daher die kleineren Wohnungen unmittelbarer als die grossen Klöster unterliegen. Das Städtchen Caryäs aber, welches sich schon weit früher in den Urkunden erwähnt findet, wird aufs Neue als eine Art von Mittelpunkt für die Verwaltung des Ganzen angesehen, so dass der Bischof ebenso wie der Protos auf diesen Wohnsitz Anspruch machen darf; der kleine Ort hat sich bis auf die Gegenwart als Centralstelle erhalten [2]).

1) Siehe Urk. VIII, bei Müller S. 234. Σιγίλλιον τοῦ Ἱερισσοῦ διὰ τῶν ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει δικαίων αὐτοῦ. Das Schreiben bezweckt volle Herstellung der canonischen Episcopalgewalt, damit der Bischof μὴ εὑρίσκων παρά τινος ἐμποδισμὸν τῶν ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει μήτε ἀνάκρισιν, ἀλλὰ πράττῃ ταῦτα πάντα ὡς γνήσιος ἀρχιερεὺς τοῦ ἁγίου ὄρους, und Philotheus beruft sich dabei auf seine genaue Kenntniss der dortigen Verhältnisse und eine lange frühere Anwesenheit auf dem Athos zu einer Zeit, als von einflussreichen Mönchen ähnliche Uebergriffe versucht worden seien. Der Conflict hat sich also mehrfach wiederholt. Die Zulassung der serbisch geweihten Mönche wird deshalb beanstandet, weil die Serben sich von der katholischen Kirchengemeinschaft getrennt hatten, jetzt aber wieder mit ihr geeinigt werden wollten, was nicht ohne vorhergehende Untersuchung ihres kirchlichen Charakters geschehen könne. Die Athosmönche heissen in dieser Urkunde stets ἁγιορεῖται; dieser Name bezeichnete eigentlich die bergbewohnende Mönchsklasse überhaupt, wird aber vorzugsweise den Bergheiligen des Athos beigelegt, z. B. in Goari *Euchology.*

2) Die ältere Schreibung des Namens ist Καρέαι oder Καραί, die spätere Καραῖς und Καρύαις. Daher muss der Name von κάρα, κάρη (Hauptort, Versammlungsort der Häupter) hergeleitet werden, nicht von καρύα die Nuss, wie Pischon will mit Bezug auf den in diesem Städtchen getriebenen Handel mit Haselnüssen.

So wechselten die Athosklöster zwischen kirchlicher und politischer Abhängigkeit, es erging ihnen wie so vielen Abteien und Stiftern des Abendlandes, welche aus einer Hand in die andere geworfen wurden; aber sie litten weit weniger dabei, da ihre sonstigen Privilegien erhalten blieben und der Verkehr mit den Kaisern keinen Abbruch erlitt. Das genannte vierzehnte Jahrhundert macht Epoche in der Geschichte des heiligen Berges, denn gerade in dieser Zeit unseliger Verwirrungen und Zwistigkeiten des byzantinischen Reichs wurden die „Bergheiligen" in der merkwürdigsten Weise auf den öffentlichen Schauplatz gestellt. Schon seit dem Beginn der langwierigen Arsenianischen Spaltung unter Michael Paläologus (1266) waren Reich und Kirche nicht mehr zur Ruhe gekommen; politische und kirchliche Parteiung, persönlicher und sachlicher Widerwille kreuzten sich auf eine unentwirrbare Weise. In dem Betragen des Arsenius erstarkte ein Princip kirchlicher Selbständigkeit und sittlicher Strenge gegenüber der Willkür und Sünde des Hofes, seine Partei wurde die eigenthümlich kirchliche und wandte sich von dem Project einer Union mit den Lateinern, welches Michael zur Befestigung der Herrschaft wieder aufgenommen hatte, entschieden ab. Auch das Volk und die Mönche traten grösstentheils auf diese Seite, Einer unter den nachfolgenden Patriarchen, Jesaias, war 1323 vom Athos her berufen [1]). Noch wilder und verderblicher wurde die Parteiung unter dem älteren und jüngeren Andronicus. Der Letztere trachtete dem Anderen, seinem Grossvater, den Thron zu entreissen und fand Unterstützung in dem Grossdomesticus Johannes Cantacuzenus, einem talentvollen Manne, welcher unter günstigeren Verhältnissen wohl im Stande gewesen wäre, den sinkenden Staat zu retten. Wir können hier nicht erzählen, welche Verwicklungen den Cantacuzenus fast wider seinen Willen, wie er wenigstens versichert, zum Usurpator machten. Nach dem Tode des jüngeren Andronicus übernahm er 1341 die Regierung und dann die Krone und trat der verwittweten Kaiserin und dem legitimen Thronerben feindlich entgegen. Das Reich spaltete sich, Constantinopel gehorchte dem Patriarchen und der Kaiserin, Bulgaren, Serben und Turcomanen mischten sich in den Bürgerkrieg, während Cantacuzenus vom Süden aus mit abwechselndem Glück operirte. In diesen Wirren werden die Athosmönche als Unterhändler gebraucht, wie ein Gerasimus, Präfect von Laura bei der Ver-

1) Vgl. über diese Ereignisse Rehm, Geschichte des Mittelalters, Th. II. Abth. 3. S. 242 ff.

folgung des Despoten von Thessalonich. Andronicus der Aeltere entsendete Isaak, den Protos des heiligen Berges, an seinen Enkel, den Usurpator, und liess ihn durch die ernstesten Vorhaltungen zur Unterwerfung auffordern, es war vergeblich [1]). Später, als während der bürgerlichen Unruhen der Kaiserin Anna von dem Patriarchen und einer verschworenen Partei eingeredet wurde, dass sie Leben und Herrschaft auf's Spiel setzen werde, wenn sie nicht völlig mit dem Cantacuzenus brechen wolle, wandte sich dieser an die sehr von ihm geschätzten Bergheiligen und begehrte ihren vermittelnden Beistand. Der Protos Isaak, der Abt von Laura Macarius, der spätere Patriarch Callistus und Sabas, „welcher in Batopedium den asketischen Lauf vollendet und viele bewundernswürdige Tugendkämpfe bestanden hatte", begaben sich nach Constantinopel und suchten die Kaiserin und ihren Anhang zum Frieden zu stimmen und vor den Schrecknissen des Bürgerkrieges zu warnen. „Beschliesset Frieden, rufen sie, befreiet die Römer von schrecklichen Gefahren, damit Gott der Friedensführer gepriesen werde, und damit die Kaiserin, der Patriarch und der Senat sich Dank verdiene für die Bereitwilligkeit zum Guten und die Sorge um so viele unschuldige Menschen, denen der Krieg Verderben droht." Ihre Rede klingt matt [2]) verglichen mit der sittlichen Hoheit, welche so manche ähnliche Ermahnung eines abendländischen Abts auszeichnet, und hatte nur vorübergehenden Erfolg. Doch siegte Cantacuzenus nach mehrjährigen blutigen Kämpfen und erreichte einen Frieden, der ihn neben der Anna und dem legitimen Thronerben zum Mitkaiser erhob. Den Athosmännern blieb er aufrichtig zugethan, er vertheidigte sie gegen die Anklagen gefährlicher Ketzerei und wilder Schwelgerei, und diese Verbindung setzte ihn selber dem Verdacht aus, dass er noch bei Lebzeiten des Andronicus zu den Mönchen seine Zuflucht genommen, um sich durch deren prophetische Gabe über die Zukunft seiner Regierung aufklären zu lassen [3]). Als Regent wurde er nicht mehr glücklich, denn zur Wiederherstellung des Reichs hätten Zauberkräfte gehört; sein Herz war zwischen ehrgeizigen Weltsorgen und gelehrtem Ruhebedürfniss getheilt. Der langgehegte Entschluss, sich in eine klösterliche Abgeschiedenheit zurückzuziehen [4]), kam 1354 zur Ausführung, er

1) Ioh. Cantac. *Histor. lib. I, cp. 32. p. 152. ed. Bonn.*

2) *Ibid. lib. III, cp. 34. p. 210. II.*

3) Cantacuz. *lib. IV, cp. 24. p. 173.* ἐπὶ τοὺς ἐν Ἄθῳ μοναχοὺς δοκοῦντας ἀρετῆς ἀντιποιεῖσθαι καὶ μυστήρια θεοῦ εἰδέναι ἐφοίτησε, πευσόμενος περὶ τῶν μελλόντων, καὶ εἰ πρὸς αὐτὸν ἡ βασιλεία τῶν Ῥωμαίων ἥξει.

4) *Ibid. lib. III, cp. 50. cp. 83. p. 515. lib. IV, cp. 42.*

begab sich in eines der Athosklöster, wo er als Schriftsteller noch lange thätig gewesen ist. Sein Sohn Matthaus beschloss gleichfalls sein Leben auf dem Athos. Mit Gelehrten, Patriarchen und Schriftstellern wie Callistus, Demetrius Cydonius, Nicolaus Cabusilas [1]) und dem Historiker Nicephorus Gregoras, der hier längere Zeit verweilte, fanden sich auch ermüdete Weltkinder und Machthaber in derselben Ruhestätte des heiligen Berges zusammen.

Wie haben wir aber in diesem Zeitpunkt die inneren Zustände des dortigen Klosterlebens zu denken? Die Mönche waren weit berühmt und anerkannt als weltliche Rathgeber, als Propheten und Kenner menschlicher und göttlicher Dinge und blieben doch nicht ohne Argwohn; es muss also trotz aller mönchischen und mystischen Versunkenheit einige Bewegung in ihr abgeschiedenes Dasein eingedrungen sein. Zunächst war es die Verfolgung der Massalianer oder Bogomilen, welche die „himmlische Stadt“ (πόλις οὐράνιος), wie Cantacuzenus den heiligen Berg nennt, in Unruhe versetzte. Es steht historisch fest [2]), dass diese unter Alexius Comnenus entstandenen slavischen Gnostiker sich seitdem in mönchischen Kreisen heimlich fortgepflanzt hatten und selbst in unserem Zeitalter noch nicht gänzlich ausgerottet waren. Sie waren Dualisten, ihr System stellt den Satanaël an die Spitze einer abgefallenen Engelwelt, welche die Menschheit sich unterjocht und verderbt hat, bis Christus in ätherischem Leibe als höchster rettender Engel erschien. Gänzlich zerfallen mit der Kirche und Kirchenlehre berührten sie sich doch in einigen Punkten mit ihr. Auch auf dem Athos sollen sie einigen Anhang gefunden haben [3]); erklärlich wird dies durch ihren mystischen Charakter, so sehr auch schon die Verwerfung des Mariendienstes mit der herrschenden Denkart der Klöster contrastirte. Wie weit die Sache um sich gegriffen, ist nicht klar, aber die Klöster geriethen in Aufregung, zumal die Slaven mit den Griechen damals zerfallen waren. Denn gerade wegen dieser sectirerischen Umtriebe hatte die serbische Geistlichkeit unter Stephan Dusan 1352 zu Serres eine Synode gehalten, in Folge welcher der Verband mit Constantinopel aufgehoben und die griechischen Priester vertrieben wurden. Der Patriarch Callistus belegte sie dafür mit dem Bann und verbot die Zulassung serbisch geweihter Kleriker; wir haben oben erwähnt, dass dieser Zwiespalt erst 1368 durch den Patriarchen

1) *Ibid. IV, cp. 16.*
2) Neander K. G. IV, S. 743.
3) Dies bezeugt Niceph. Gregor. *lib. XIV, cp. 7,* vgl. auch Ioh. Cantac. *Hist. lib. II, cp. 39. IV, cp. 24.*

Philotheus und den Fürsten Lazarus ausgeglichen wurde. Eine frühere Urkunde von 1351 verräth deutlich, wie sehr man sich auf dem Athos bemühte, den aufgekommenen Verdacht einer Theilnahme an der Secte zurückzuweisen. Namentlich galt diese Anklage dem angesehenen Protos Niphon, über ihn und seine etwaige Schuld wurde eine förmliche Untersuchung gepflogen, an welcher sich auch die Bischöfe von Hierissus und Thessalonich nebst den vornehmsten Aebten des Berges betheiligten; das Resultat war freisprechend, da ermittelt wurde, dass Niphon ohne weitere Einmischung nur Einige von den Massalianern als Bettler und Bedürftige „aus weiter Entfernung“ geduldet habe. „Die Sonne also, heisst es in dieser Erklärung, kann wohl einmal durch einen dazwischentretenden Nebel verdunkelt werden, dann aber ergläuzt sie um so heller, wenn die Wolke ihren Strahlen weichen muss [1].“ Indessen der Flecken war einmal da und blieb für missgünstige Augen stehen. Als daher der Hesychastenstreit den Athosmönchen eine starke Opposition erweckt hatte, kam es dahin, dass sie von Gegnern wie Acindynus mit Schmähungen überhäuft wurden, nicht nur als Häretiker und Verderber der rechten Lehre, sondern auch als lasterhafte Schwelger, als Fresser und Säufer, die aus ihrer Trunkenheit auftauchend die Geheimnisse Gottes zu kennen und die Zukunft voraus zu wissen vorgäben [2].

Die zweite ungleich wichtigere Bewegung ist der eben genannte Hesychastenstreit, ein bekannter und oft besprochener Abschnitt aus der Geschichte der Mystik, der aber unserer Darstellung in kurzen Zügen einverleibt werden muss. Wer sollte denken, dass diese seltsame aus asketischer Ueberreizung entsprungene Hellseherei, — Gibbon nennt sie das Product eines leeren Magens und leeren Gehirns, — die griechische Kirche zehn Jahre lang (1341—51) beschäftigt, vier Synoden veranlasst, Kaiser und Patriarchen in Bewegung gesetzt und selbst die Abneigung der Lateiner gegen die griechischen Religionsanschauungen und somit die Schwierigkeit der Union offenbart hat. Es war aber auch nur unter solchen Umständen möglich und in einer Theologie, welche neben einem erstarrten Verstandesdogmatismus ein desto überschwenglicheres mystisches Element in sich flüssig erhalten hatte. Die beiden wichtigsten Berichterstatter dieser Vorgänge

1) S. bei Müller Urk. VII, S. 228.

2) Dies die Aussage des Acindynus auf der zweiten Synode gegen die Hesychasten. Man höre die urkundlichen Worte: ἐσθίουσι γάρ φησιν ὑπὲρ χοίρους καὶ πίνουσιν ὑπὲρ ἐλέφαντας· ἐπειδὰν δ' ἀνανήψωσι τῆς πολλῆς μέθης, μυστήρια θεοῦ εἰδέναι διατείνονται καὶ περὶ μελλόντων προφητεύουσι. Johannes Cantacuzenus leugnet die Wahrheit dieser Anklagen geradezu: τοσοῦτον γὰρ ἀπέσχοντο μέθης καὶ κραιπάλης διὰ βίου, ὅσον ἀληθείας ὁ κατηγορῶν. Joh. Cantac. IV. cp. 24.

sind sehr getheilter Meinung, da Cantacuzenus die Mönchspartei vertheidigt, der gelehrte Nicephorus Gregoras aber bei aller Bewunderung des Athosberges und seiner Bewohner sich auf die Seite der Gegner stellt [1]). Hesychasten (ἡσυχάζοντες) hiessen bekanntlich jene Ruhenden, welche der Welt abgewandt und in sich selbst versunken zu einer entzückenden Wahrnehmung des Göttlichen gelangt zu sein glaubten. Vom Abt Symeon ging diese Erfahrung auf eine Anzahl der Athosmönche über, und was sie schauten, war eine wundervolle Helligkeit, ein überirdisches Licht, nur vergleichbar jenem Lichtglanz, welcher einst auf dem Berge der Verklärung den Körper des Herrn umstrahlt habe. Sie erhoben damit gleichsam den Athos zu gleicher Höhe mit dem Thabor, weil er den Genuss desselben Lichtwunders gewähre. Und fürwahr wenn jedes Licht um so heller scheint, je dunklere Schatten es umgeben: so mochte die einsame Düsterkeit der Mönchszellen wohl geeignet sein, den Glauben an diese geheimnissvolle Erscheinung zu nähren. Es war also ein mystisches Phänomen, welches um Anerkennung zu finden, sich sehr natürlich in biblische Vorstellungen kleidete, bald aber auch theologisch gerechtfertigt und durch metaphysische Unterscheidungen begründet werden sollte. Durch Gregorius Palamas, der selber lange Zeit auf dem heiligen Berge gelebt und nach asketischer Vollendung gestrebt hatte, verpflanzte sich der Hesychasmus nach Thessalonich und machte in Kurzem solches Aufsehen, dass Barlaam, ein damals in Constantinopel lebender calabresischer Mönch, dessen Scharfsinn und gelehrte Kenntnisse auch Gegner bezeugen, aufmerksam wurde und sich selbst nach dem Athos begab, um Aufklärung zu erlangen. Er fand jedoch die Sache, wie sie ihm beschrieben wurde, völlig unhaltbar, gefährlich und unkirchlich; zwischen ihm und dem Palamas in Thessalonich kam es nun zu einer Reihe von mündlichen und schriftlichen Entgegnungen, welche für sich allein schon von der beiderseitigen Lehrvorstellung eine ausreichende Kenntniss geben [2]). Palamas suchte also die Erfahrung der Hesychasten zu definiren und zu obiectiviren. Schon die Kirchenväter kennen jenes göttliche Etwas, welches als ein zeitloses, ungeschaffenes und ewiges Licht einst auf dem Thabor die göttliche Herrlichkeit den Jüngern offenbarte. Es ist weder etwas Irdisches und Zeitliches,

1) S. Engelhardt's bekannte Abhandlung in Illgen's histor. Zeitschrift Bd. VIII, S. 71 und meinen Artikel Hesychasten in Herzogs Encyklopädie.

2) Ich halte mich hier an das von Engelhardt S. 74 mitgetheilte griechische Actenstück, welches den Inhalt der Controverse nebst den von beiden Seiten aufgebotenen Gründen übersichtlich zusammenfasst.

noch das Wesen Gottes selbst, sondern eine aus diesem Wesen hervorgegangene Energie und Gnadenwirkung. Beide verhalten sich zu einander wie Absolutes und Relatives. Die Wesenheit (οὐσία) liegt jenseits aller Wahrnehmung, ist transcendent und keiner Mittheilung an das Creatürliche fähig, die Wirksamkeit (ἐνέργεια) ist mittheilbar, ohne doch von jener andern getrennt werden zu dürfen; von ihr werden, wie einst die Jünger, so noch jetzt die Heiligen berührt. In diese Categorie fällt das unerschaffene Thahorlicht. Aehnlich mag man die Sonnenstrahlen von der Sonnenscheibe wie das Zugängliche vom Unzugänglichen unterscheiden; alle Strahlen, seien sie auch unzählbar, machen noch keine zweite Sonne, wohl aber fliessen sie sichtbarlich und erwärmend auf die Erde herab, während jene in immer gleicher Erhabenheit über ihr schwebt. Ebenso wenig wird durch die Annahme der Hesychasten eine Zweiheit in Gott eingeführt, sondern es wird nur das Wesenhafte und Absolute des Einen Gottes über jede endliche Sphäre emporgerückt, während die unzähligen göttlichen Wirksamkeiten allerdings in den Umkreis des Creatürlichen eindringen und den Heiligen zur Anschauung kommen sollen. Die Quelle und Wurzel, aus welcher die erleuchtenden Wirkungen entspringen, bleibt in ihrer Einheit und Untheilbarkeit stehen. Wesen und Wirksamkeit sind folglich zu unterscheidende Grössen, aber darum noch nicht trennbare, weil sie durch dieselbe übercreatürliche Qualität verbunden werden; denn wollte man die letztere zu den geschaffenen Dingen zählen: so würde auch jene ihrer Erhabenheit über das Endliche beraubt werden. — Der Mönch Barlaam beantwortet diese Sätze mit scharfer Kritik, ja mit der Anklage religiöser Häresie und Gottlosigkeit. Er bestreitet schon den biblischen Anknüpfungspunkt mit dem Bemerken, dass der Lichtglanz auf dem Berge der Verklärung als etwas Materielles und um der Jünger willen Entstandenes, keineswegs als etwas Ewiges zu denken sei. Sollte das Thaborlicht göttlich sein: so fiele es schon in das Wesen Gottes selber, und dieses würde dadurch zu einem sinnlich Erreichbaren herabgesetzt, und das wäre blasphemisch und Massalianisch. Die ganze Unterscheidung der Wesenheit und Wirksamkeit ist unhaltbar, denn sie führt zwei Götter ein, einen jenseitigen (ὑπερκείμενον) und einen untergeordneten (ὑφειμένον), dessen man durch sinnliche Anschauung theilhaftig werden kann. Es bleibt also gar nichts Anderes übrig, als alle jene Energieen und Gnadenwirkungen, welche die Palamiten zu einer zweiten und gerade ihnen zugänglichen Gottheit (θεότης) stempeln möchten,

zu den geschaffenen Dingen zu zählen, da das Ungeschaffensein (τὸ ἄκτιστον) Gott allein zukommen kann.

Der Streit geht demnach von einem Erfahrungssatze aus und endigt mit einem speculativen Problem. Palamas und die Hesychasten vertreten einen mystischen Empirismus, der sich aber, um haltbar zu sein, theils an ältere Zeugnisse der griechischen Mystiker anschliessen, theils durch eine an sich gültige Denkbestimmung rechtfertigen muss. Wie diese Tradition des Dionysius, Maximus, Johannes Damascenus u. A. von ihnen benutzt wird, gehört nicht hierher. Die Mystik bringt den Anspruch der unmittelbaren Berührung mit dem Göttlichen mit, sie greift über das Denken hinaus und macht den Sinn zu ihrem Organ. Was die Hesychasten schauten, sollte kein Product des philosophischen Nachdenkens sein, auch nichts Empirisches im gewöhnlichen Sinn, sondern erhaben über die gemeine irdische Schranke der Wahrnehmung. Sie behaupteten ein Göttliches zu schauen, das doch nicht Gott selbst sei. Da sie sich einer Anschauung Gottes selber unmöglich rühmen durften: so blieb ihnen nur übrig, ihr Phänomen in jene Mittelregion zu versetzen, welche sich zwischen dem Absoluten und dem irdischen Dunstkreis, in welchem Alle leben, ausdehnt und für die sich der Name der göttlichen Wirksamkeit angemessen darbot. Allein Wirksamkeit blieb immer noch eine sehr weite Categorie; um sie also für ihren Zweck abzugrenzen und aus der Menge der indirect von Gott herzuleitenden Wirkungen herauszuziehn, gaben sie ihr das Attribut des Ungeschaffenen und Ewigen. Dies eine Moment wurde aus dem absoluten Gottesbegriff herausgenommen und auf jene göttliche Energie übertragen, in der Meinung dass immer noch genug übrig bleibe, um die unnahbare Transcendenz des höchsten Gottwesens zu retten. Dies ist die theoretische Zuthat ihrer Erklärungen, und es ergab sich nun von selbst, dass sie die Wahrnehmung des ungeschaffenen Thaborlichts als eine Prärogative ansahen, deren nur wenige Auserwählte, Engel, Apostel und fromme Heilige aus Gnaden gewürdigt worden seien. Im Verlauf der öffentlichen Verhandlungen dachten sich die Palamiten immer tiefer in ihre Ansicht hinein. Wie sollen wir, sagten sie, Gott mit der Welt noch verbunden denken, wenn wir jene göttlichen Ausgänge und Kräfte leugnen, die strahlengleich von Oben herabfliessend die höchsten Gaben und Gnaden mitbringen und denen selber etwas Gemeinsames und Ungewordenes einwohnen muss? Wären sie nicht vorhanden, so müsste Gott unenergisch (ἀνενεργήτως),

d. h. unmittelbar aus seiner Wesenheit heraus wirken, was undenkbar ist. Sie also sind die Leiter göttlicher Mittheilung, sie sind das Vielfache und Getheilte, über welchem in untheilbarer Einheit und Einfachheit das absolute Wesen schwebt. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Wirksamkeiten nicht zu Göttern (θεότητες) gemacht werden sollten, noch das Grundverhältniss der Trinität gefährdet werde. Dennoch wurden in der Beschreibung die Energieen dergestalt verselbständigt und sublimirt, dass sie von gnostischen Potenzen oder Ausflüssen schwer zu unterscheiden waren [1]). — Dem gegenüber stellten sich Barlaam und sein Genosse Acindynus ganz aus dem mystischen Erfahrungskreise heraus, indem sie nur das Gedankenmässige in der Thesis ihrer Gegner in's Auge fassten. Sie hatten vollkommen Recht, die willkürliche Definition der Hesychasten als philosophischen Fehlgriff zurückzuweisen, weil sie zu einer Zerreissung des Gottwesens führe. Was berechtigt euch, ein Ungeschaffenes und Halbgöttliches neben oder unter Gott zu stellen und damit den Gottesbegriff zu spalten? Zur Erklärung der göttlichen Wirksamkeit in der Welt bedürft ihr eines solchen Hülfsmittels nicht; auch wir wollen einen thätigen, allmächtigen und allumfassenden Gott, der aber Alles aus sich selber wirkt, ohne ein solches Doppelwesen neben sich zu haben; und was ausserhalb dieser wahren Gottesnatur liegt, fällt nothwendig in den Bereich des Endlichen und Gewordenen selber. Jede Verselbständigung einer oder mehrerer göttlicher Energieen, jede besondere θεότης im Unterschiede von dem θεός ist nichtig [2]). Dies genügte zur Widerlegung der eigenthümlichen Annahme der Hesychasten, aber die ganze Frage war damit noch nicht erledigt. Denn an sich war die Unterscheidung von Wesenheit und Wirksamkeit wohl zulässig, auch in der theologischen Literatur so geläufig, dass es sich nur darum handeln konnte, sie richtig zu fassen und auszusprechen. Daher ist Nicephorus Gregoras, indem er als Gegner der Palamiten mit starker philosophischer Selbstgefälligkeit das Wort nimmt, doch tiefer in die Controverse eingedrungen. „In der einfachen und göttlichen Natur ist die Wesenheit der Wirksamkeit gleich; die Wesenheit ist gleichsam Urwirksamkeit oder Wirksamkeit an sich (αὐτοενέργεια). Wenn nun nichts, was von der göttlichen Substanz verschieden ist, vor ihr oder zugleich mit ihr gedacht werden kann: so kann auch die Wirksamkeit, die nach dem Palamas von der Wesenheit verschieden ist, nicht als ungeschaffene Gottheit

1) Vgl. die von Engelhardt gegebenen Auszüge S. 92 ff.

2) Besonders wichtig sind die S. 114 ff. bei Engelhardt mitgetheilten Stellen über Philotheus.

gedacht werden, da Alles, was nach jener Substanz ist, unter die Geschöpfe gehört [1])." Damit hat Gregoras die fragliche Distinction ebenfalls anerkannt, aber als eine zwiefache Auffassung desselben Wesens als eines in sich geschlossenen und eines lebendigen und thätigen. Die Streitfrage läuft also eigentlich darauf hinaus: Sind Wesen und Wirksamkeit in Gott selbst verschieden, oder beruht diese Unterscheidung auf dem Verhaltniss zur Welt, welches das göttliche Wesen auch als ein thätiges aus sich herausgehen und in der Fülle seiner Wirkungen entfalten lässt? Ist es nur eine doppelte Richtung und Bestimmung desselben Wesens, oder ein an sich gültiger realer Unterschied des Wesenhaften und Wirksamen, was der Dinstinction zum Grunde liegt? Barlaam hatte Grund genug, das Erstere zu behaupten. Aber in dieser philosophischen Reinheit wurde die Controverse nicht erkannt oder doch nicht festgehalten, sondern stets mischten sich die Consequenzen der Mystiker mit der phantastischen Vorstellung von dem Aktiston verwirrend hinein. Man verstand sich nicht oder wollte sich nicht verstehen, und beide Parteien beschuldigten sich gegenseitig einer heidnischen Verirrung. Gottlos sollten die Palamiten denken, weil sie eine selbständige Wirksamkeit ohne Wesenheit lehrten, was zur Mehrgötterei oder zum Atheismus treibe, gottlos aber auch Barlaam und Acindynus, weil sie durch griechische Philosophie verführt den Begriff der Wirksamkeit ganz beseitigten und daher genöthigt seien, das absolute Wesen mit den endlichen Dingen geradezu in Berührung zu bringen. Wir müssen jedoch hinzufügen, dass bei der Vertheidigung der mystischen Ansicht noch eine tieferliegende Eigenthümlichkeit der griechischen Theologie mitwirkte. Denn von Alters her, besonders aber durch die Schriften des falschen Areopagiten hatten sich die Griechen daran gewöhnt, alle Kraft der Abstraction in einseitigem Absolutismus und Idealismus auf den Gottesbegriff zu verwenden. Ihr Gott ist das Wesen und Ueberwesen zugleich, er liegt hinaus über jede Relation, ja über jede positive Aussage, er besteht nur darin, der Eine und Einfache zu sein. Aber dieser gleichsam erste Gottesbegriff leistete noch nicht Alles und liess das religiöse Bedürfniss unbefriedigt; die Theologie war daher genöthigt und geneigt, ihm einen zweiten unterzuordnen und diesen mit allen Prädicaten des Lebendigen, Activen und Mittheilbaren in Gott zu erfüllen, und dieses zweite Moment fiel dann leicht um so concreter und realistischer aus, je mehr das erste von allen concreten

2) Ebendas. S. 129.

Wesensbestimmungen entleert worden war. Den Griechen lag es daher nahe, die Categorie der göttlichen Wirksamkeit stark hervorzuheben; wurde sie ihnen geraubt, wie jetzt durch Barlaam und Genossen geschah: so fanden sie sich in einem wichtigen und unentbehrlichen Requisit christlicher Gotteserkenntniss beeinträchtigt und sahen in dieser Verwerfung nur ein Eindringen fremdartiger häretischer Meinungen. Daraus erklärt sich vollständig, warum die Unterscheidung, auf welche sich die Hesychasten beriefen, auch in der kirchlichen Verhandlung schliesslich festgehalten wurde.

Der äussere Verlauf des Streits fällt mit den schon erwähnten Ereignissen zusammen, und wir berühren ihn kurz. Der Schauplatz ist Thessalonich, Constantinopel und Athos, der Ausgang war durch den Regierungs- und Patriarchenwechsel bedingt. Die erste durch Barlaam veranlasste Synodalverhandlung von 1341 endigte ganz zu Gunsten der Athosmönche, welche ihre Ansicht durch eine Gesandtschaft nach Constantinopel ausführlich darlegen und vertheidigen liessen. Alles war einig im Preise der gotterfüllten und himmelanstrebenden (θεοφόροι, οὐρανομήκεις) Mönche und im Hass gegen den gottlosen Lästerer Barlaam, der zum Widerruf genöthigt wurde und nach Italien floh. Sein Standpunkt wurde von nun an durch den Mönch Georg Acindynus vertreten. Aehnlich urtheilte unter dem Patriarchen Johannes die zweite Synode, obwohl hier die Hesychasten von der Gegenpartei auf's Härteste angefochten wurden [1]. Aber gleich nach dem Tode des Kaisers Andronicus (im Juni 1341) wendete sich das Blatt; die Kaiserin Anna zerfiel mit dem Cantacuzenus und liess die Palamiten fallen, die nun als verstärkte Partei zusammentraten [2]. Das Patriarchat wechselte, Johannes wurde auf der dritten Synode abgesetzt, und der neue Patriarch Calecas richtete 1345 ein ernst zurechtweisendes Schreiben an die Athosmönche. Er berichtet das Vorgefallene und das Urtheil der Synode, äussert sich sehr geringschätzig über das vermeintlich göttliche Thaborlicht und das Betragen des Palamas und deutet sogar auf einen Zusammenhang mit den Irrthümern der Bogomilen [3]; Palamas sei von der Synode zur Ruhe verwiesen und, da er

1) S. oben S. 23.

2) Ueber den Hergang der Synoden siehe das Genauere bei Engelhardt S. 21–80, dazu Niceph. Greg. *lib. XV, cp. 9.*

3) Der Brief des Calecas findet sich bei Müller Urk. VI, S. 223. Von dem Thaborlicht heisst es daselbst: τοιγαροῦν οἱ λέγοντες αὐτὸ ὑπὲρ νοῦν καὶ ἀληθινὸν καὶ ἀπρόσιτον καὶ τὰ τοιαῦτα, πεπλανημένοι εἰσὶ καθάπαξ καὶ οὐδὲν τῶν φαινομένων καλῶν ὑψηλότερον εἰδότες, ἀσεβεῖς δὲ διὰ τοῦτο καὶ ὀλεθριώτατα δόγματα εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσάγοντες. Auch wird dem Palamas eine willkürliche Aenderung einer Gebetsformel zum Vorwurf gemacht.

sich nicht gefügt, gefangen gesetzt worden, und die Mönche würden wohlthun, ihn, damit schlimmeres Unheil verhütet werde, zum Gehorsam zu bewegen. In diesem Augenblick waren die Athosmönche völlig blossgestellt, und vielleicht wäre ihre Sache gefallen, wenn nicht bald nachher Cantacuzenus den Thron bestiegen hätte. Damit veränderte sich abermals die Lage der Dinge. Der Patriarch Calecas hatte abtreten müssen, sein Nachfolger Isidorus, selbst ein früherer Athonite, fügte sich den Wünschen des neuen Kaisers. Auf der vierten Synode von 1351 konnten daher die Vertreter des inzwischen verstorbenen Acindynus, zwei Erzbischöfe und der gelehrte und dialektisch gewandte Nicephorus Gregoras, nicht mehr aufkommen. Die Streitpunkte wurden festgestellt und einzeln untersucht und der Beschluss der Synode ging dahin, dass wenn auch nicht die ganze mystische Theorie der Hesychasten, doch der von ihnen aufgestellte Hauptbegriff einer unerschaffenen göttlichen Wirksamkeit im Unterschiede von der Wesenheit als kirchlich zulässig anzuerkennen sei [1]. Die Majorität der Griechen war mit dieser Entscheidung einverstanden und sah in ihr ein Schutzmittel wahren Glaubens und reiner Gotteserkenntniss; und namentlich die orthodoxen Gegner der lateinischen Kirche haben noch im folgenden Jahrhundert allen Scharfsinn aufgeboten, um durch Vertheidigung jener Distinction und Anerkennung des „göttlichen Lichts“ sich von der Häresie des Barlaam und Acindynus zu reinigen. Das Sein Gottes, behaupten sie, ist auch ein Haben, aber in der letzteren Beziehung gedacht tritt es aus der absoluten Einfachheit heraus, es wird ein Mehrfaches und Mittheilbares und erscheint als göttliche Energie. Das Wesen muss ein Anderes sein als die Wirksamkeit, und lateinische Lehrer wie Thomas von Aquino haben diesen Unterschied selbst anerkannt. Denn wenn beide gänzlich zusammenfallen: dann ist der Wesensgott zugleich und unmittelbar auch der schaffende, die Welt wird zu einem selbständigen und ewigen Princip, welches aus dem lebendigen Verbande mit dem Schöpfer und Regierer herausfällt, da es nur den Anstoss der Bewegung von ihm empfangen haben kann; kurz es ergeben sich hellenistische Folgerungen. Das ungeschaffene Licht aber erscheint als der sinnliche Ausdruck einer Gnadengabe; denn wenn die Seele durch die einwohnende Gnade umgebildet wird, warum sollte nicht auch das leibliche Organ zu einer höheren Kraft der Wahrnehmung erhoben werden [2]?

1) Ueber den Inhalt der Verhandlungen vgl. Engelhardt a. a. O. S. 82-98.

2) Vgl. die Streitschrift des durchaus antirömisch gesinnten Marcus Eugenicus in meiner Ausgabe des

Der ganze Hesychastenstreit wirft ein grelles Licht in die Zellen des Athosberges. Die Bergheiligen glaubten in beiden Welten heimisch zu sein, aber ihr Zustand war ein gespaltener. Gerade als sie in der Region des Ungeschaffenen zu leben und im Genusse einer himmlischen Erleuchtung zu schwelgen meinten, trat das Geschaffene mit hartem Gegensatz und gefährlicher Verwirrung an sie heran. Dagegen waren sie als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, und fortan blieb ihr kirchlicher Ruf ungefährdet.

Wir nehmen jetzt den historischen Faden wieder auf. Der Untergang des Reiches nahte mit raschen Schritten, nur an dem heiligen Berge ging das Verderben vorüber. Durch Schenkungen von Dörfern und Grundstücken vermehrten sich immer noch die Klostergüter, auch neue Stiftungen und Bauten kamen hinzu. Der Kaiser Alexius Comnenus von Trapezunt gründete 1375 (nicht 1380, wie Pischon angiebt) das kleine, aber durch strenge Zucht ausgezeichnete Kloster St. Dionys, dessen prachtvolle Stiftungsurkunde neuerlich durch Fallmerayer's Abdruck und Erläuterung bekannt geworden ist [1]). Durch den Despoten Johannes Ugles wurde 1363 das Kloster Simopetra und durch Manuel Paläologus am Ende dieses Jahrhunderts das andere Castamonitu errichtet [2]). Um dieselbe Zeit entstand das jetzt meist von Russen bewohnte Russico (Ῥωσσικόν), welches durch die Schenkungen des Knäs Stephan Lazarus des Heiligen 1381 dotirt und nachmals durch Katharina I von Russland hergestellt und erweitert wurde [3]). Auch das Kloster Paulu soll in demselben Jahrhundert durch den serbischen Mönch Paulus gegründet sein [4]). Mit den slavischen Fürsten bezeugten auch die letzten Paläologen durch Beneficien ihre Anhänglichkeit; so Johannes I, welcher Metochien auf der Insel Lemnos verlieh, Manuel durch das Typicon von 1406, Johannes II, welcher den Klöstern Laura, Vatopädi, Xeropotamus und St. Paul ein Zehntenrecht auf kaiserliche Besitzungen zusprach [5]). Die Kaiser schenkten so lange sie etwas zu schenken

Nicolaus Cabasilas, Vom Leben in Christo, Appendix II. Spätere Römische Kritiker wie Petavius haben die griechische Ansicht stets sehr ungünstig beurtheilt, s. die Belegstellen bei Engelhardt S. 134.

1) Originalfragmente zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt in den Abhandlungen der k. baiersch. Acad. histor. Kl. III, 3. Ebendaselbst noch eine zweite Urkunde des Alexius Comnenus III. v. Trap. von 1364.

2) Urkundenverz. S. 164. Pischon S. 12. 14.

3) Urk. S. 166. Pischon S. 12.

4) Ebend. S. 16.

5) S. das Verzeichniss S. 169. 70. Hier finden sich einige Klosternamen erwähnt, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, z. B. τῶν Ῥαβδούχων, womit also nur ein kleineres Gebäude gemeint sein mag.

hatten. Auch für die innere Regelung ist damals Einiges geschehen. Zwei vorliegende Actenstücke stehen offenbar in innerem Zusammenhang. Das um 1180 unter Emanuel und Alexius Comnenus und ihrem Bruder Pumicerius gegründete Kloster Pantocratoros richtete an das Patriarchat das Ansuchen, dass ihm seine auswärtigen Besitzungen und Gerechtsame, deren Verleihungsurkunden durch einen Brand verloren gegangen waren, auf's Neue zuerkannt werden möchten; man berief sich dabei auf ein von dem Protos und vier andern Mönchen ausgestelltes Zeugniss. Der Patriarch Antonius IV gewährte diesen Wunsch; in einem ausführlichen Sigill von 1394 werden eine beträchtliche Zahl von Gütern verschiedener Gegenden aufgezählt [1]) und mit topographischer Genauigkeit beschrieben: unter Berufung auf einen vorangegangenen Beschluss des Kaisers (Andronicus) wird das Kloster in den ungeschmälerten Besitz der ihm gleich anfangs oder auch später verliehenen Gerechtsame wieder eingesetzt, doch mit der Ermahnung, der alten Klosterordnung des h. Basilius, wie sie schon Alexius und dessen Bruder eingeschärft, unweigerlich treu zu bleiben. Namentlich dürfe kein Mönch das Vermögen, welches er anfänglich dem Kloster zugebracht oder in dessen Besitz er bei seinem Eintritt war, als Privateigenthum festhalten oder wieder erlangen wollen. Befolge das Kloster dieses Grundgesetz: so werde ihm sein ganzer Besitzstand garantirt, zugleich aber auch vermöge seines Vorrechts als patriarchisches Kloster ihm zugesichert, von Seiten des zeitweiligen [2]) (?) Protos unbeunruhigt und unangetastet zu bleiben. Leider steht diese Notiz zu vereinzelt, um bestimmtere Schlüsse zu gestatten. Deutlich aber erscheint doch Pantocratoros in einer eximirten Stellung als μοναστήριον πατριαρχικόν. Damit stimmt überein, dass in dem genannten Jahre unter dem Vorsitz des Metropoliten Gabriel von Thessalonich und mit Genehmigung desselben Patriarchen Antonius eine Synode auf dem Athos gehalten wurde, welche das Verhältniss des Protos zu den einzelnen Klöstern feststellen sollte [3]). Die rechtlichen Beziehungen der letzteren zu dem Protos können also damals nicht gleichmässig gewesen sein, es müssen Schwankungen und Schwierigkeiten eingetreten sein, und die Aus-

1) Urk. IX, p. 237 bei Müller. Unter den einzelnen hier aufgezählten Ortschaften finden sich Marmarium auf Euböa, Ostracina in Arcadien, Christopolis in Macedonien: andere Ortsnamen zu entziffern, muss ich einem gelehrten Kenner der alten Geographie überlassen. Auch auf einige schwierige Stellen dieses Textes kann hier der Kürze wegen nicht eingegangen werden.

2) τοῦ κατὰ καιροὺς εὑρισκομένου Πρώτου, aus welchen Worten man schliessen möchte, dass die Stelle des Protos nicht ununterbrochen besetzt war.

3) Urkundenverzeichniss S. 168.

zeichnung eines solchen patriarchischen Klosters diente dazu, dessen Einfluss von kirchlicher Seite zu beschränken. Doch wird eine ähnliche Exemtion späterhin nicht mehr erwähnt, und wir können deren Dauer und Folgen nicht übersehen.

Kurz vor dem Fall Constantinopels wurde 1438 und 39 das bekannte Unionsconcil zu Ferrara und Florenz abgehalten, der letzte Versuch, das christliche Kaiserthum durch den Anschluss an die lateinische Macht zu retten. Die Mönchspartei und an ihrer Spitze der eifrige Marcus Eugenicus, der oben erwähnte Vertheidiger des Thaborlichts, widerstrebte hartnäckig dem Vorhaben des Kaisers. Bei den Vorverhandlungen des Patriarchen und Klerus waren die Griechen auf Herbeischaffung der literarischen Hülfsmittel zur Vertheidigung ihres Dogma's bedacht; man wollte einige seltenere Schriften von dem Athos herbeischaffen und beauftragte dazu von Constantinopel aus weltliche und geistliche Abgesandte. Diese aber brachten statt der gewünschten Bücher zwei Bergheilige selber, Moses von Laura und Dorotheus von Vatopädi mit, welche nun als Vertreter sämmtlicher Athosklöster τοποτηρηταὶ πάντων τῶν ἁγιορειτῶν anerkannt wurden. Später, als es darauf ankam, für die dogmatische Verhandlung Vorfechter auf den Kampfplatz zu stellen, wählte man vier Bischöfe, unter ihnen denselben Marcus Eugenicus, und fügte hinzu den Abt von Pantocratoros und den Abt von Cales (τὸν ἡγούμενον τοῦ Καλέως) und noch einen dritten Athosmönch, — ein Beweis der kirchlichen Auctorität, welche die Klöster genossen und die sie sich auch durch ihre orthodoxe Standhaftigkeit verdient hatten [1]. Waren doch eine Anzahl von Patriarchen und Bischöfen aus ihnen hervorgegangen. Nicht allein ihre Büchersammlungen wurden geschätzt, sie selbst sollten bei der Repräsentation der Kirche eine Stelle einnehmen.

Ein dritter und letzter Abschnitt dieser historischen Uebersicht kann nur mit dem Sturz des griechischen Reiches und mit der Eroberung Constantinopels (am 29. Mai 1453) seinen Anfang nehmen. Doch war dieses Ereigniss für das Schicksal des heiligen Berges weniger verhängnissvoll als man erwarten sollte. Die Eroberungen Murad's II. hatten die Herrschaft der Paläologen auf die Hauptstadt und wenige Districte beschränkt. Von Adrianopel aus wendete er sich nach Westen, gegen Griechenland und die damals Venedig gehorchenden Städte; Calli-

1) Diese Notizen liefert der Grieche Sguropulus in der *Historia Concilii Florentini sect. III. cp. 7. sect. V, cp. 3.* Auf welches Kloster sich der Name τοῦ Καλέως beziehen könne, ist mir unbekannt.

polis, Cassandra fielen, endlich nach langer Vertheidigung und vergeblichen Unterhandlungen Thessalonich, der Sitz des Metropoliten. Viele Tausende wurden niedergemetzelt und zu Sclaven gemacht, tagelang waren die Schätze der Kirchen und Klöster der Beutegier der Osmanen preisgegeben. Die Eroberung von Thessalonich [1]) im März 1430 war ein schreckliches Vorspiel dessen, was sich zwei Jahrzehnte später unter Murad's Nachfolger Muhammed II. in dem Mittelpunkt des Reiches noch furchtbarer wiederholen sollte. Auch dem blödesten Auge konnte diese Zukunft nicht mehr zweifelhaft sein. Die Athosklöster hatten jetzt den Feind in unmittelbarer Nähe; um der Gefahr zuvorzukommen, wandten sie sich durch eine Gesandtschaft nach Adrianopel an den Sultan mit der Bitte um Schutz und Schonung ihres Eigenthums und ihrer Unabhängigkeit, und sie fanden Erhörung [2]). Einst hatten sie den Papst um Beistand angefleht, jetzt warfen sie sich dem Feinde der Christenheit in die Arme. Indem sie eigenmächtig über sich selbst beschlossen und ihr Schicksal vor der Zeit von dem der Paläologen, ihrer alten Wohlthäter, trennten, folgten sie einer feigen Klugheit, die man jedoch nicht ohne Rücksicht auf die inneren Zeitverhältnisse beurtheilen darf. Nichts lag ihnen ferner, als sich auf's Neue nach der Hülfe des christlichen Abendlandes umzusehen; der Hass gegen alles Lateinische hatte während der letzten Epoche im griechischen Volk und Klerus noch tiefere Wurzeln gefasst; der Mönchsegoismus, der sich leicht von nationalem und kirchlichem Gemeingefühl ablöst, nahm also hier eine bestimmte Richtung an. Merkwürdiger Weise suchte Sultan Murad vor der Einnahme von Thessalonich die griechische Einwohnerschaft auf seine Seite zu ziehn. Der Venetianischen Besatzung, welche durch Abgeordnete capituliren wollte, antwortete er ablehnend: „er wisse nicht, mit welchem Rechte sich überhaupt Abendländer in die Angelegenheiten des Orients mischen könnten; sie sollten sich nur immerhin nach Italien zurückziehen, wo nicht, so werde er schnell bei ihnen sein." Den Griechen aber liess er noch kurz vor dem Sturm Freiheit und Ehrenstellen anbieten, wenn sie die Stadt übergeben wollten, und nur die Furcht vor ihren Herren hielt sie ab, auf diesen Antrag einzugehen [3]). Die Mönche eines dortigen Klosters sollen selber zur Auslieferung der Stadt die Hand geboten haben. So stark wirkte der durch Natur und Geschichte erwachsene Gegensatz des orienta-

1) Vgl. die ausführliche Schilderung derselben in Zinkeisen, Geschichte des osman. Reichs, I, S. 558 ff.

2) Fallmerayer, S. 43, 44. Das Jahr dieser Gesandtschaft finde ich aber nirgends angegeben.

3) Zinkeisen a. a. O. S. 541. 58. 61.

lischen und occidentalischen Lebens. Die Athosklöster thaten also nur, was viele andere Griechen ebenfalls zu thun geneigt waren; sie klammerten sich an den orientalischen Lebensverband, da ihnen der kirchliche verloren ging, und sie erbaten von dem türkischen Machthaber, was der christliche nicht mehr gewähren konnte; und diese dem Abendlande abgeneigte Stimmung hat sich unter ihnen wie in andern zerstreuten Theilen der griechischen Kirche bis auf die Gegenwart erhalten. Derselbe Widerwille gegen die Berührungen mit der Kirche und Lehre des Abendlandes spricht sich auch in der fabelhaften Nachricht aus, dass zur Zeit des Florentinischen Concils der Papst mit einer Flotte am Athos gelandet sei, Unterwerfung verlangt und die widersetzlichen Klöster habe plündern und anzünden lassen. [1]).

Hätten die Klöster nichts weiter gethan, als sich dem Ueberwinder im glücklichen Zeitpunkt in die Arme zu werfen, wir würden ihnen verzeihen; aber damit war es nicht genug, und der Eroberer von Constantinopel sollte unter den Athosmönchen selber seinen Lobredner und Historiographen finden. Seit Kurzem wissen wir um die Existenz eines griechischen Manuscripts, in welchem die Grossthaten Muhammeds II. während eines Zeitraums von 17 Jahren weitläuftig beschrieben werden, der Verfasser ist Critobulus, Mönch von Athos [2]). Nur das Dedicationsschreiben des Werks ist bis jetzt bekannt, und in diesem lesen wir mit Verwunderung, wie der

1) Fallmerayer erwähnt diese Sage nach Joh. Comn. *Descript. M. Ath. p. 448.* und bringt sie mit wirklich geschehenen, aber weit früheren Einfällen der Lateiner von Spanien und Sicilien her in Verbindung.

2) Wir verdanken diese interessante Notiz Tischendorf, welcher die Handschrift in Constantinopel gefunden und zum Geschenk erhalten, den vorangeschickten Brief aber in der *Notitia editionis codicis Sinaitici, Lips. 1860, p. 123* abgedruckt hat. Derselbe ist charakteristisch, obwohl zu lang, um hier aufgenommen zu werden. Critobulus führt zwar nicht die Sprache niedrigster Schmeichelei, aber er preist Muhammed als den Besieger fast des ganzen Erdkreises, als den ruhmgekrönten Eroberer, welcher dem Alexander vergleichbar die Tugenden des Redners und Philosophen mit denen des Kriegers und Königs wie wenig Andere verbunden habe und daher vor Allen verdiene besungen zu werden. Hierauf bemerkt er mit Selbstgefälligkeit, dass zwar dessen Siege von Arabern und Persern genauer beschrieben werden könnten, als er es vermöge; aber dem gegenüber eigne sich die griechische Sprache besser zu einer solchen Darstellung, weil sie bis zum fernen Westen überall verstanden und geliebt werde. Die Heereszüge und Eroberungen, über welche sein Werk Bericht erstatten soll, werden dann einzeln aufgeführt, und zum Schluss überreicht der Verfasser seine Arbeit dem Sultan zur Durchsicht und Beurtheilung, dankt ihm, dass er ihm einen so grossartigen Stoff zur Bearbeitung dargeboten und bittet um Nachsicht, wenn seine Darstellung hinter der Grösse des Gegenstandes zurückgeblieben sein sollte. Sein eigenes Gewissen aber scheint der Verfasser schon in der Aufschrift, gerichtet an Muhammed, den glücklichen und siegreichen Triumphator, den unbezwungenen Beherrscher der Erde und des Meeres, der dies Alles durch Gottes Willen geworden sei, decken zu wollen. Da die ganze Erzählung vom Regierungsantritt des Muhammed (1451) an 17 Jahre umfassen soll: so muss sie nach 1468 niedergeschrieben sein; der Sultan starb erst 1481, er war selbst des Griechischen kundig.

Sultan Muhammed verherrlicht und mit allen Tugenden eines Denkers, Herrschers und Kriegers ausgestattet wird, — er der grosse Held und Sieger, aber auch der blutbefleckte Unmensch und grausame Tyrann. Zu dieser übertriebenen Gerechtigkeit verstand sich das christliche Gewissen eines Athosmönchs, er zählte den Unterdrücker Griechenlands und der christlichen Länder zu den Kaisern ersten Ranges, ja er ging so weit, seine Schrift dem Sultan zur Beurtheilung zuzuschicken, — Alles doch nur, um ihn günstig zu stimmen und den heiligen Berg seiner Grossmuth zu empfehlen. Dieser Zweck ist allerdings erreicht worden, und die egoistische Politik der Bergheiligen schlug zu ihren Gunsten aus.

Die Türken haben vielfach bewiesen, dass sie zwar zur rohesten Gewaltthat und Grausamkeit jederzeit aufgelegt gewesen, dass ihnen aber ein eigentlicher Glaubensdruck, wie ihn christliche Confessionen gegen einander geübt, meist fern gelegen habe. In diesem Falle verfuhren sie besonders glimpflich. Sie belasteten die Klöster mit einem hohen Tribut, verhängten auch zuweilen Confiscation, im Ganzen aber liessen sie sie in ihrem Besitz wie in der Religionsübung unbehelligt [1]. Nur einmal, soviel ich finde, unter Suleiman I. wütheten 1534 Feuer und Schwert auf dem heiligen Berge, mehrere Klöster wurden zerstört und die Metochien auf Lemnos und in Kleinasien eingezogen. Sultan Selim aber soll selbst den Athos besucht haben, und eine von Müller abgedruckte Urkunde [2] bezeichnet ihn sogar als dessen Wohlthäter. Dieser tyrannische Mensch und blutige Verfolger der Schiiten begünstigte mehrfach den Handelsverkehr der neueroberten Länder; in einem ausführlichen von Aegypten aus erlassenen Hattischerif bewilligt er die Wiederherstellung des abgebrannten Klosters Xeropotamus und gewährt ihm den Ertrag von zwanzig Werkstätten der Bergwerke von Chalcidice (τῶν σιδηροκαυσίων) und fügt selbst unter gewissen Bedingungen Freiheit von der Kopfsteuer und Grundsteuer hinzu. Die Mönche werden gegen Störungen der Muselmänner sichergestellt, ihr Vermögen soll weder dem Staatsschatz, noch ausserhalb lebenden Verwandten oder anderweitigen Stiftungen zufallen. Wir

1) Vgl. le Quien, *Oriens Christ. II, p. 100.* Hier wird ein Schreiben des Bischofs Eugenius von Hierissus mitgetheilt, nach welchem der Sultan den Verkauf sämmtlicher Einkünfte *(reditus)* der Kirchen und Klöster, die jedoch nach drei Generationen wieder käuflich werden sollten, verhängt habe. Nachher seien grosse Summen zur Wiedererlangung der Güter aufgewendet worden. Die Athosklöster aber werden nicht genannt.

2) Das Schreiben ist neugriechisch und voll von arabischen Ausdrücken. Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus dem Aegyptischen Feldzuge, der in das Jahr 1516 und 1517 fiel. Müller, S. 247 ff. Zinkeisen, a. a. O. II, S. 572.

lernen bei dieser Gelegenheit, dass die bürgerliche Aufsicht von einem türkischen Aga geübt wurde.

Die äussere Stellung der Athosklöster war also inzwischen eine ganz andere geworden. Sie bildeten eine christliche Oase mitten im Türkenreich, ähnlich Jerusalem und anderen geweihten Stätten. Neuere Schriftsteller erwähnen den Anblick des Kreuzeszeichens, von welchem der Reisende, nachdem er wochenlang die Gegenden des Halbmondes durchwandert, bei dem Eintritt in das Athosgebiet freudig überrascht wird. Die Abgeschiedenheit des Orts und die Gleichförmigkeit und Ungefährlichkeit des Mönchslebens gewährten Sicherheit, aber sie isolirten zugleich; diese christlichen Wohnstätten waren nicht bedeutend genug, um fernerhin in den Gang einer Entwicklung oder Veränderung einzugreifen, aber auch zu ehrwürdig, um von dem Strom der Ereignisse fortgeschwemmt zu werden. Die neuere Geschichte hat sie trotz ihres harten Schrittes geschont, und die türkische Herrschaft hatte die doppelte Bedeutung, theils eines Schutzes theils einer Abwehr der grösseren Erschütterungen des christlichen Europa. Daher konnten selbst die grossen Weltbegebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts spurlos an dieser Stätte vorübergehen. Oder sollten wirklich die Wellen der Reformation auch die Ufer des heiligen Berges berührt haben? Ich finde dafür nur einen einzigen geringen Anknüpfungspunft. Bekanntlich war Cyrillus Lucaris der Anführer, aber auch das Opfer einer protestantisch-reformatorischen Bewegung innerhalb der griechischen Kirche; seine Absichten reichten weit, er wollte zunächst die wissenschaftlichen Bildungsquellen des Abendlandes auch der heimischen Kirche zugänglich machen. Zu diesem Zweck wurde, während Cyrillus noch als Erzbischof in Alexandrien lebte, der junge Metrophanes Critopulus, ein in Beröa gebürtiger Macedonier, nach England und Deutschland abgeschickt, um dort seine Studien fortzusetzen, die er dann bereichert auf die Heimath verpflanzen sollte. Dieser aber war auf dem Athos unterrichtet und wurde nachher Schüler des Margunius und Protosyncell in Constantinopel. Conring rühmt seine Fähigkeiten und Kenntnisse [1]), und wir dürfen wenigstens soviel

1) In der Vorrede der *Confessio catholicae et apostolicae in Oriente ecclesiae* des Critopulus sagt Conring von diesem: *Potuit sane quod rogatus erat optime omnium praestare, quandoquidem valebat ingenio, iudicio et doctrina non proletaria. Ecclesiae autem suae fidem et placita qui ignoraverit,* ἱερομόναχος *in monte Atho, illo seminario uberrimo ut hinc sancti montis nomen acceperit, institutus, et ob peritiam ac dexteritatem in* πρωτοσύγγελον *sive primarium sigilli Patriarchalis custodem (quae magna in patriarcheio dignitas) iam tum erectus?*

schliessen, dass die Klöster damals noch als gelehrte Unterrichtsanstalten eine Bedeutung hatten und daher für die beabsichtigte Erneuerung der gelehrten und kirchlichen Literatur in Betracht kommen konnten. Die Kunde grosser religiöser und wissenschaftlicher Umwälzungen mag auch in diesen Klostermauern erklungen und verklungen sein.

Die Quellen fliessen in diesem Zeitalter sehr spärlich. Aus dem fortlaufenden Urkundenverzeichniss lassen sich aber die veränderten Beziehungen zur kirchlichen Aussenwelt ersehen. Der kirchliche Verband mit dem Patriarchat von Constantinopel hat fortbestanden, das beweisen die Erlasse und Bestätigungsbriefe, welche bis in dieses Jahrhundert herabgehen. Auch ist es unrichtig, was Fallmerayer bemerkt, dass nach 1385 gar keine neuen Stiftungen hinzugekommen seien; nicht St. Dionys, sondern Stauronikita (τοῦ Σταυρονικήτα) ist das jüngste Kloster, und dieses wurde vor 1545 von dem Patriarchen Jeremias erbaut und fundirt [1]. Einmal erscheint auch der Patriarch von Alexandrien auf dem Athos, unter seinem Vorsitz wurde 1574 eine Synode gehalten, die auch von Constantinopel aus die Bestätigung erhielt. Die wahren Beschützer des heiligen Berges aber wurden die christlichen Fürsten der Donauländer, der Walachei, der Moldau und Serbiens; sie traten an die Stelle der griechischen Kaiser, und ihre Schenkungen und Gunstbezeugungen waren so zahlreich, dass ein grosser Theil der Klöster seinen neueren Bestand der Unterstützung dieser unter türkischer Oberherrschaft lebenden slavischen Dynasten verdankt. Die meisten Abteien wurden bereichert, mit Geld und Ländereien beschenkt oder nach einem Brande wieder aufgebaut, das diente zur Entschädigung für türkische Confiscationen. Die Herstellung kirchlicher Ordnungen hatte in diesen Ländern, wo das türkische Regiment immer weiter vorrückte, besondere Schwierigkeit. Die Moldau besass einen eigenen Erzbischof, die Walachei wurde von Constantinopel aus geleitet; der Woywode Radul, Sohn des Johannes Calogeres, soll das Land um 1500 kirchlich neu organisirt und in drei geistliche Sprengel getheilt haben. Doch liess sich diese Einrichtung nicht vollkommen durchführen, manche Klöster standen unter keinem Bischof, sondern wurden fremden Patriarchaten

1) S. das Verzeichniss S. 176 und Martinii Crusii *Turcogr, p. 163.* In der letztern Stelle wird jedoch dieser Bau nur als eine grossartige Wiederherstellung von Grund aus (ἀνεκαίνισεν ἐκ βάθρων γῆς) bezeichnet. Ausser den Gebäuden habe der Patriarch noch eine glänzende innere Ausstattung nebst Einkünften für die Mönche geschenkt; dieses Kloster Stauronikita führe auch den Namen Grosser Nicolaus.

oder auch Mutterklöstern z. B. des Athos zugewiesen; Grund genug die Stiftungen des heiligen Berges auszuzeichnen, womit Radul von der Walachei aus den Anfang machte [1]. Andere Woywoden, wie Peter, Jeremias Mogilas und Basilius Lupul von der Moldau und Gabriel Mogilas von der Walachei folgten diesem Beispiel durch zahlreiche Wohlthaten. Peter der Lahme liess die Abtei Caracalu neu erbauen und wurde 1580 Mönch daselbst [2]. In anderen Abteien verewigten sich die Woywoden Alexander (1636), Matthäus und Constantin Bessaraba, Neagulus (1637. 42.), Johann Scherban Cantacuzenus, welcher die Einkünfte eines fremden Klosters dem heiligen Berge zuwandte, und viele Spätere [3]. Die Fürstinnen übten gleiche Grossmuth, die Tochter des walachischen Fürsten Peter kaufte die dem Kloster St. Dionys entwendeten Ländereien und gab sie unentgeltlich dem rechtmässigen Eigenthümer zurück. Wallfahrten nach Jerusalem waren selten, für gewöhnlich mag der Athos als Zielpunkt frommer Pflichtübung an die Stelle getreten sein [4]. Auch die russische Kirche, obwohl weit selbständiger organisirt, hielt dieses Centrum griechischen Klosterlebens in Ehren. Die Zaren Theodor Iwanowitzsch (1588), Michaël Theodorowitzsch (1626), Alexius Michaëlowitzsch (1655) und die Kaiserin Elisabeth gaben den Mönchen die Erlaubniss, zeitweise zum Empfang einer milden Gabe nach Moskau zu kommen, und der russische Patriarch Hiob erliess 1591 eine Verordnung, durch welche alle rechtglaubigen Christen zu Almosen an die russischen Mönche auf dem Athos aufgefordert wurden [5]. Dies und die zahlreichen fürstlichen Geldgeschenke lassen schliessen, dass die Klöster sich durch ihren Acker- und Gartenbau nicht selber erhalten konnten, sondern ein Theil der Bedürfnisse durch wohlthätige Spenden und Sammlungen reisender Mönche, wie Gegner sagten, durch Bettelei, gedeckt werden musste. Freilich geschah auch weit mehr als das Nöthige, denn durch die lange fortgesetzte Freigebigkeit musste sich am Ende ein ausserordentlicher Vorrath von Kostbarkeiten, Ornamenten, Reliquien und Sehenswürdigkeiten innerhalb der Athosgrenzen anhäufen.

In diesem Zeitalter erfahren wir eigentlich Nichts, was von den Klöstern ausgegangen wäre, sie verhielten sich immer mehr empfangend; sie galten für

1) Engel, Geschichte der Walachei, I, S. 190.
2) Ebendas. II, S. 229.
3) S. das Urkundenverzeichniss S. 175 ff.
4) Engel, Geschichte der Walachei, S. 326.
5) Urkunden S. 178 ff.

das Rom und Jerusalem der griechischen Kirche, aber hochberühmt als Wallfahrtsorte, Ruhestätten und asketische Uebungsschulen verfielen sie doch mit dem ganzen Klosterleben, zumal dem griechischen, immer mehr dem Schicksal der Erschlaffung. Der Ruf der Heiligkeit und mönchischen Strenge wurde ängstlich bewacht; dafür blieben die Bibliotheken unbenutzt, und die Handschriften kamen in fremde Hände; alles gelehrte Interesse erstarb. Schon im 15. Jahrhundert war bei der Uebersiedelung der Griechen nach Italien vieles Handschriftliche nach dem Westen geführt worden, was z. Th. der Bibl. Coisliniana einverleibt wurde; ausgezeichnete Uncialcodices des N. T.: H. (Paul. Br.) K. (kath. u. Paul. Br.) O. (Stücke des Ev. Joh.) V. (Evangelien) wanderten nach Paris, Petersburg und Moskau. Noch mehr wurden diese Schätze durch den russischen Patriarchen Nicon vermindert. Dieser Kirchenfürst veranstaltete um 1655 eine Verbesserung der russischen Kirchenbücher nach griechischen Originalen, und um zu den ältesten und echtesten Texten zu gelangen, schickte er nach dem Athos; die Menge der dort von ihm käuflich erworbenen biblischen, patristischen und liturgischen Manuscripte belief sich auf 500, sie blieben in Moskau und sind später von Matthäi benutzt und katalogisirt worden [1]. So mehrten sich auf dem h. Berge alle Arten kirchlicher Kleinodien, nur die wissenschaftlich brauchbaren nahmen ab.

Aber was selbst ohne eigene Geisteskraft vegetirte, konnte doch einem anderen lebendigeren Geiste Frucht bringen und als ausgezeichnete historische und antiquarische Merkwürdigkeit die gelehrte Wissbegierde an sich ziehen. Daher beginnt die Zeit der Reisebeschreibungen, gelehrte Pilger mischen sich in die Zahl der Andachtsuchenden. Nachdem schon 1422 Christoph Buondelmonti [2] den Athos besucht hatte, lieferte der französische Arzt Peter Bellon [3]

1) Beiträge zur Lebensgeschichte des Patr. Nikon, Riga 1788. S. 176. Wie beträchtlich die Gesammtzahl der vom Athos herrührenden und jetzt nicht mehr daselbst vorhandenen älteren und jüngeren Handschriften des N. T. ist, ergiebt sich schon aus der von J. D. Michaelis gegebenen Aufzählung. Man vgl. in dessen Einleitung in die göttl. Schriften des N. T. 4. Aufl. 1788 Bd. I, S. 598 ff. die Nummern 67. 69. 70. 74. 75. 76. 282. 292. und dazu die Bemerkung S. 701: „Beim Durchlesen dieses §. zum neuen Abdruck fällt mir die grosse Anzahl der Handschriften vom Berge Athos auf, und die Frage entsteht: sind diese Handschriften nicht sehr in den Lesarten übereinstimmend und gleichsam Exemplarien Einer Edition? Wie verhalten sie sich gegen Theophylacti Text und die russische Uebersetzung, auch gegen die Moskowitischen Handschriften?" — Ueber die obengenannten Uncialhandschriften, namentlich die verschiedenen Blätter des berühmten Cod. H. (Paul. Br.) vgl. die neuesten Bemerkungen von Tischendorf in Herzog's Encyklopädie, Ergänzungen I, S. 191.

2) Bondelmontii *Florentini librum insularum archipelagi ed. Sinner, Lips. et Berol. 1824. p. 127—29.*

3) Bellonii *Memorabilium rerum in Graecia, Asia etc. libri interprete Clusio, Lugd. 1605.* Excerpte dieser Schrift in Montfaucon's *Palaeograph. Gr.*, wo es z. B. p. 435 heisst: *Ibi nemo frater vocatur, omnes vel patres vel filii compellantur. Quisque ad*

eine erste Beschreibung, welche in ihrer glaubwürdigen Einfachheit die Stabilität des dortigen Zustandes beweist, denn ihre Angaben sind in der Hauptsache noch jetzt zutreffend. Man zählte im siebzehnten Jahrhundert 22 bis 24 Klöster und im Ganzen etwa 6000 Mönche oder, wie sie gewöhnlich heissen, Calogeren (χαλόγηροι, gute Greise) [1]. Zunächst folgen die Darstellungen von Ricaut, de la Croix und dem Reisenden Th. Smith. Der letztere gelehrte Engländer gelangte nicht bis zum Athos, er bestätigt aber den hohen Ruhm der Athosmönche und bemerkt, dass das griechische Mönchsthum jener Gegenden zur Verhütung des Abfalls zum Islam viel beigetragen habe [2].

Alle Confessionen erhielten Gelegenheit, über die vielgepriesene Stätte des griechischen Klosterlebens ein Urtheil abzugeben. Dies geschah von dem Lutheraner Heineccius mit historischer Objectivität [3], von dem französisch reformirten

opera, quibus idoneus exercitatusque est, deputatur. Qui graece legunt aut tantilla literarum peritia instructi sunt, aliis quodammodo anteponuntur et in choro ceteris canentibus praeeunt. Ibi paucissimi presbyteri sunt. qui tamen perinde atque ii operibus manuum vacant. Hinc vero fit, ut lectionem, scriptionem, litterarumque studium negligant et in crassissima ignorantia versentur. Olim doctiores calogeri fuerunt, nunc autem in tanta monachorum multitudine vix unum duosve singulis in monasteriis reperias, qui legant aut tantillum literarum sciant.

1) Vgl. Christophori *Angeli Graeci enchiridium de statu hodiernorum Graecorum cum notis Fehlarii, Lips. 1619.* Hier findet sich p. 676 folgende Beschreibung: *Verum ut speciatim nonnihil de his dicamus, mons Athos habitationi horum Calogerorum S. Basilii hactenus fuit consecratus. Quibus ut Balon (Bellon?) recenset, privilegium quoddam est concessum, ne ullus nisi Calogir Graecus in hoc monte commoretur. Id quod hodie nunc servatur. Horum Calogerorum sunt plus sex millia, qui in diversis partibus huius montis habitant. In illo existunt praeter propter XXIV antiqua et grandia monasteria firmis muris contra hostes et piratas, saepissime ipsis damna inferre molientes munita, inter illa bina sunt primaria. Alterum nominatur Vatopedi alterum Agias Laura, et ibi conspiciuntur praeclarae reliquiae et templa magnifice exaedificata splendideque ornata. Ultimo Graeci tanti hunc montem faciunt, quanti nos Romam, ceremoniae quoque Germanicae (?) studiose hic observantur. Et Calogeri hic majorem sanctitatis famam sibi comparavere quam reliqui in tota Graecia. Ipsi Turcae adeo honorifice de illis sentiunt, ut etiam largas eleemosynas illis largiantur. Nemo autem inter eos est, qui vivat sine opera aliquo otiosus et non aliquam artem mechanicam exerceat. Omnes enim matutino tempore monasteriis egrediuntur portantes sua instrumenta, quibus laborant ad totius familiae sustentationem. Alii laborant in vineis, alii arbores et ligna findunt secantque, alii navigia fabrefaciunt, breviter quilibet suam artem exercet. Vestimenta gestant exigui pretii et sunt vestiti sicut eremitae. Non gestant indusia linea, sed lanea, quae ipsi sibi texunt consuuntque. Studiis literarum plane se non dedunt, quin plurimi inter illos sunt, qui ne quidem literas vel legere vel pingere norunt. Quod si contingat, aliquem forte per haec montana cujus negotii causa iter facere, calogeri hi gratis victum suppeditant.* S. auch Phil. Cyprii *Chron. eccl. gr. p. 394.* Dorostamus, Neueste Beschreibung derer griech. Christen in der Türkei, übersetzt von Elssner, Berl. 1737. Unbekannt geblieben ist mir die kurze Beschreibung des arabischen Geographen Hagi Chalfa in dessen Rumeli und Bosna, übersetzt von Hammer. Wien 1812. S. 61.

2) Th. Smith, *De graecae ecclesiae hodierno statu, Traj. 1698, p. 72. Compertissimum habui, monachos, qui studiorum et pietatis excolendae gratia illuc se conferunt, longe pluris per universam Graeciam minoremque Asiam haberi, utpote sanctimoniae fama et existimatione celebriores; ex his quoque plures ad episcopatus accitos et ab his abditis recessibus quasi coactos, quo ceteris vitae iuxta legis Christianae normam emendatissimae ac exactissimae essent exemplo.*

3) Abbildung der griech. Kirche III, S. 411.

Prediger Aymon mit starker Geringschätzung, und dieser war auf eine merkwürdige Weise herausgefordert. Wir erwähnen nur kurz, dass die 1672 unter Dositheus gehaltene Synode zu Jerusalem die Confession des Patriarchen Cyrillus gänzlich perhorrescirt, allen Calvinismus verurtheilt und dadurch in Frankreich eine literarische Discussion angeregt hatte. Die Väter von Port-Royal und andere gallicanische Prälaten erklärten die Decrete der genannten Synode für gut katholisch und benutzten sie als Beweis für das fortdauernde Vorhandensein der katholischen Lehre in allen Theilen der Kirche, selbst unter den nichtlatinisirten Griechen. Zur Unterstützung beriefen sie sich auf die Schrift eines griechischen Mönchs Agapius: das Heil der Sünder *(le salut des pécheurs)* [1]), welche auch von den sieben Mysterien des Glaubens, den Sacramenten, handelt. Der Verfasser sei ein orthodoxer und nicht latinisirender Grieche, die Schrift selber aber habe das Zeugniss von sieben andern Mönchen, deren vier verschiedenen Athosklöstern angehört hätten, für sich. Gegen dergleichen Certificate protestirt Aymon auf's Lebhafteste, indem er sich ausführlich und actenmässig bemüht, die Existenz einer protestantischen Glaubensrichtung auch unter den Griechen nachzuweisen. Denn was kann wohl durch jene *pauvres miserables valets de convent* glaubwürdig constatirt werden? Gewöhnlich, — so lautet die weitere Schilderung, — leben 6000 Mönche auf dem Athosberg, und von diesen pflegen zwei Tausend umher zu reisen als Bettler und Geldsammler. Solche armselige Ignoranten kann man sagen und unterzeichnen lassen, was man will, wenn man ihnen nur Almosen giebt, die sie bei jeder Gelegenheit und mit dem niedrigsten Betragen zu erpressen wissen. „Denn wenn sie nachher in ihr Kloster zurückkehren: so wird derjenige, der das meiste Geld bringt, während eines Jahres zum Superior der Andern gemacht. Es sind also nicht die Gelehrtesten noch die Frommsten, welche in ihrem Gemeinwesen die obersten Stellen einnehmen, sondern diejenigen welche im Betteln und Betrügen die meiste Geschicklichkeit gezeigt haben. Wer sollte sich nicht wundern, dass die Lehrer von Port-Royal und die gallicanischen Prälaten in ihrer berühmtesten Controversschrift *(La perpetuité de la foi de l'église catholique)* davon soviel Aufhebens machen, dass unter 6000 Bettlern sich ein halbes Dutzend gefunden hat, welches unter Anführung des Abts von Cutlumusi

3) Agapii liber: ἁμαρτωλῶν σωτηρία, Venet. 1641, mir leider nicht zugänglich, cf Fabric. *Bibl. gr. X. p.* 383 der älteren Ausgabe. An dem Streit betheiligten sich Arnauld, Nicol, Renaudot, Rich. Simon, s. die Literatur in Walch, *Bibl. theol. II, p. 577.*

attestirte, dass der Mönch Agapius auf diesem Berg ein exemplarisches Leben geführt und zu Venedig ein Buch des genannten Titels hat drucken lassen [1])!" Diese Schilderung mag übertrieben sein, aber wer wird dem Prediger Aymon verübeln, wenn er das Zeugniss einiger Athosmönche verschmäht und vor ihrem wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkte keinen Respect hat! Der Gegenstand des ganzen für unseren Zusammenhang viel zu weitläuftigen Streits konnte damals nicht unbefangen übersehen werden. Zur latinisirenden Partei haben die Athosklöster gewiss niemals gehört, so wenig als zur Calvinischen des Cyrillus Lucaris; aber darum konnten sie sich doch den Bestimmungen der Synode von Jerusalem anschliessen, zumal in der Sacraments- und Abendmahlslehre; denn in dieser hat sich die griechische Lehre zwar von Anfang an eigenthümlich und selbständig entwickelt, ist aber seit dem Florentiner Concil, ohne es zu wollen, einem allgemeinen Einfluss der Römischen Kirche, der sich durch den Widerspruch gegen das eingedrungene Calvinische Element nur verstärkte, ausgesetzt gewesen. Wenn z. B. Metrophanes Critopulus nur drei Sacramente zählte: so konnte er sich wohl auf ältere Gewährsmänner, aber nicht mehr auf die Ansicht der kirchlichen Majorität berufen.

Mit Aymon's wegwerfendem Urtheil steht im grellsten Contrast die ungefähr gleichzeitige Beschreibung, welche der griechische Arzt Johannes Comnenus nach längerer Anwesenheit 1701 in neugriechischem Dialect abfasste und dem Metropoliten der Walachei Theodosius widmete. Von ihm werden wir in allen Klöstern, Kirchen, Zellen und Kapellen förmlich herumgeführt und mit der Menge der überall angehäuften Reliquien, wunderthätigen Marienbilder, heiligen Becher, Lampen und sonstigen Kleinodien gründlich bekannt gemacht. Aber der Leser soll mit Verehrung herantreten, denn nächst Jerusalem und dem Berg Sinai übertrifft der Athos alle anderen christlichen Stätten an Heiligkeit, — ein Ort, den Gott wunderbar unter tausend Fährlichkeiten geschützt und der mehr durch die geistigen Waffen der Streiter Christi als durch die sichtbaren Mauern ihrer Wohnungen vertheidigt wird [2]). Der historische Bericht des Comnenus verdient nur in den Angaben aus der jüngeren slavischen Periode einigen Glauben, übrigens ist er

1) Jac. Aymon, *Monuments authentiques de la religion des Grecs et de la fausseté de plusieurs confessions de foi de chrétiens orientaux etc. à la Haye 1708.*

2) Johannis Comneni *descriptio montis Atho*, öfters gedruckt, auch in Montf. *Palaeogr. p. 441.*

völlig mährchenhaft. Constantin der Grosse, Arcadius, Theodosius werden als Tempelgründer verherrlicht, an jedem Schaustück hängt eine Legende, und der Erzähler giebt natürlich nur den Glauben wieder, den er unter den Mönchen vorfindet. Im Kloster Vatopädi befindet sich ein Marienbild, welches einst ein Diacon im Zorn gegen den Kellermeister, der ihm keinen Wein geben wollte, beim Ausholen mit dem Säbel an der Wange verletzte, und siehe es floss reichlich Blut heraus: das Bild aber behielt den Namen die Geschlachtete (ἐσφαγμένη). Der Diacon erblindete, und die Hand, die das Verbrechen verübt, blieb trocken, auch als er später durch die Gnade der h. Jungfrau sein Gesicht wieder erlangte. Mehrere vom Erzähler mitgetheilte Gedichte verherrlichen dasselbe Bild. Ein anderes in St. Dionys aufbewahrtes Gemälde wurde einst von einem Piratenhäuptling geraubt, der aber dann durch nächtliche Erscheinung der Maria und durch einen Seesturm gezwungen ward, es zurückzugeben. Das Kloster Zografu soll daher benannt sein, dass ein den heiligen Georg darstellendes und von ihm selber gemaltes (ἐζωγραφήθη) Bild, das sich früher in Palästina befand, durch eigene Wunderkraft auf den Athos versetzt wurde; nach meiner Vermuthung vertauscht hier die Sage den slavischen Stamm des Namens Zografu (ob von *gora*, der Berg?) mit dem griechischen ζώγραφος, mit gleicher Kühnheit wie der Name Castamunitu von dem griechischen Κωνσταντίνου μόνη hergeleitet wird [1]). Wir greifen hiermit nur Weniges aus einem reichlichem Vorrath heraus. Aehnliche Geschichten werden noch gegenwärtig nach Didron's Bericht bei Vorzeigung der Reliquien aufgetischt. Ein Kreuz wird gezeigt mit der Behauptung, dass es demjenigen nachgebildet sei, welches Constantinus einst am Himmel gesehen. Ein Marienbild zu Vatopadi ward in einen Brunnen geworfen, um es den profanen Blicken der Saracenen zu entziehen, mit ihm zugleich ein Stück des Kreuzes Christi und eine brennende Kerze; sechzig Jahre später wurde Alles unversehrt herausgezogen. Die Kerze brannte noch und brennt seitdem zur Seite des Bildes [2]).

In diesem Dunstkreis des Aberglaubens und der Unwissenheit lebten also und leben grossentheils immer noch die Athosmönche, und der Schleier verdichtete sich sogar, um die scharfe Luft der Aussenwelt abzuwehren. Nur einmal, am Ende des vorigen Jahrhunderts, sollte dieses Dunkel auf einige Zeit erhellt werden. Der Patriarch Cyrillus von Constantinopel machte den Versuch, durch Gründung

1) *Descriptio m. A. in Palaeogr. p. 466. 479. 488.* 2) Didron, *Annales archéologiques V, p. 156.*

einer gelehrten Anstalt den längst untergegangenen literarischen Ruf des heiligen Berges wieder herzustellen. Zu diesem Zweck liess sich unter der Regierung Katharina II. der geistreiche Eugenius Bulgaris, geb. 1716 in Corfu, gründlicher Kenner der alten Sprachen, besonders des Griechischen, in Vatopädi 1790 nieder und übernahm die Leitung der Schule [1]. Seine Thätigkeit hatte anfangs guten Erfolg, die kleine Academie wuchs bis zu 200 Zöglingen, die aus weiten Entfernungen herbeikamen. Bald aber zeigte sich, dass auf dem alten Gewande kein neuer Flecken haften wollte; der asketisch beschränkte Mönchssinn liess sich für höhere Bildung nicht gewinnen. Eifersucht und Uneinigkeit trennte die Wissenden und Neuerer von den Nichtwissenden; Eugenius verliess freiwillig den Athos, das Institut verfiel und wurde nach einiger Zeit vom Patriarchen aufgehoben. Das grosse Schulhaus in Vatopädi steht seitdem leer. Eugenius unternahm grosse Reisen durch Italien und Deutschland, machte sich in Russland als philosophischer und mathematischer Schriftsteller berühmt und starb 1806 mit erzbischöflicher Würde bekleidet. Er war es, der 1774 die europäischen Mächte aufforderte, die Osmanen aus Europa zu verjagen. Sein Wunsch ist bis jetzt unerfüllt geblieben; dagegen befreite der Aufstand von 1821 siegreich Griechenland von seinen türkischen Unterdrückern. Damals jubelten die Athosmönche, aber sie mussten büssen. Einige Tausend Türken überfielen den heiligen Berg, raubten und plünderten und zerstörten die einzige dort eingerichtete Druckerei, mit Manuscripten sollen sie geheizt haben. Den bedeutenden im Peloponnes gelegenen Länderbesitz aber erklärte nachher der Graf Capodistrias für Staatseigenthum, und dieser ist nicht wieder herausgegeben worden [2].

In den Klöstern ist seitdem wieder der alte träge Zustand herrschend geworden. Welche historischen Irrthümer noch in neuerer Zeit unter den Griechen verbreitet worden, zeigt ein letztes von Müller mitgetheiltes neugriechisches Actenstück datirt aus Athen 1841, denn in diesem wird immer noch die Pulcheria, Tochter des Arcadius, als Gründerin des Klosters Esphigmenu aufgeführt [3].

Dem gegenüber hat die abendländische Wissenschaft eine beträchtliche Reihe sorgfältiger Reisewerke aufzuweisen, welche den Gegenstand allseitig in Untersuchung ziehen; sie sind gründlich genug, um jeden Nebel zu zerstreuen, ohne

1) Fallmerayer, S. 134.
2) Pischon, S. 21.
3) Müller, S. 255. Urk. XIV.

darum den Reiz einer kirchlichen Romantik zerstören und die historische Pietät antasten zu wollen. Auf die schon genannten Reisenden folgen Paul Lucas (1705), Pococke (1742), R. Walpole (*Travels in asiatic. Turkey.* 1818. p. 197—230, Berichte von Carlyle. Sibthorpe und Dr. Hunt, und *Travels in various countries of the East, 1820. p. 38),* Clarke (1801), Leake *(Travels in northern Greece, 1806. III., p. 115),* Urquhart (1830), Webber Smith *(Journal of the geograph. soc. Lond. 1837. VII. p. 61),* R. Curzon *(Visits of the monasteries in the Levant, Lond. 1850,* deutsch von Meissner, Leipzig 1854); dazu die deutschen Reisewerke von Zachariä (Reise in den Orient, 1820, S. 212), Grisebach (Reise durch Rumelien, Gött. 1841. S. 227), das französische von Didron Aîné *(Annales archéologiques, I. p. 29—36. 173—79. IV. p. 133—47. V. p. 148—65. VII. p. 41—43),* endlich die schon erwähnten Schriften von Fallmerayer (vergl. Wiener Jahrbücher, Bd. 114, S. 119) und Pischon. Grisebach macht in seinen Mittheilungen das naturhistorische, Didron das archäologische und Kunst-Interesse, Zachariä das topographische zur Hauptsache, Fallmerayer verbreitet sich mit Geschicklichkeit über Alles [1]).

Damit der Leser an dieser Abhandlung nichts Wesentliches vermisse, wollen wir über unsern eigentlichen Zweck hinausgehend und im Anschluss an die neuesten Berichten den gegenwärtigen Zustand der Klöster und ihrer Bewohner noch kürzlich zu veranschaulichen suchen.

Das kleine Bergland, wie schon bemerkt, ist 12 Stunden lang, 2 bis 3 Stunden breit und von einem Gebirge durchzogen, welches eine Kammhöhe von 2000 bis 3000 Fuss hat und nach Unten in die steil emporsteigende Spitze des Athos (6400 Fuss) ausläuft. Die Klöster sind theils Waldklöster, theils Strandklöster, ihre Zahl, über welche nur die älteren Berichte etwas differiren, da wohl zuweilen ein kleineres Mönchsgebäude mit zu den Abteien gezählt wurde, steht fest; es sind 20 oder, wenn das Versammlungsgebäude Protaton in Caryäs mitgerechnet wird, 21, deren Namen wir meist schon angeführt haben. Beginnen wir mit der Westseite: so

1) Zu dieser Literatur ist noch hinzuzufügen: Olav Celsius, *De Atho dissert. Upsal. 1721. Mémoires pour servir à l'histoire du mont Athos par le père* Braconier, *Manuscrit de la biblioth. du roi.* Pouqueville, *Voyage dans la Grèce, tome I.* Papety, *Les peintures byzantines et les couvens de l'Athos, Revue de deux mondes 1847.* Handschriftliche Beschreibung von Gregorovic Barsklj, jetzt in Kasan befindlich, aus welcher Müller, Urk. I. und XIII geschöpft hat. Müller, S. 145.

begegnen wir von Norden ausgehend nach einander den Stiftern Zografu, Castamunitu, Dochiaru, Xenophu, Russico, Xeropotamu, Simopetra, dann folgen am Südwestende Gregoriu, St. Dionys (Dionyssiu), Paulu und als südlichster Punkt Laura. Wendet man sich von hier aus an der Ostseite des Berges nordwestlich: so folgen nacheinander Caracalu, Philotheu, Jwiron, Stauronikita, Pantocratoros, mehr in der Mitte der Insel Cutlumusi dicht bei dem Städtchen Caryäs, dann wieder nordwärts Vatopädi, Esphigmenu, Chilantari (Chiliandari). Die neugriechische Schreibung der Namen haben wir überall beibehalten. Das älteste nach unserer Meinung ist Xeropotamu, das jüngste Stauronikita, alle übrigen vor 1385 gegründet. An Grösse, Umfang und Einkommen übertreffen alle anderen Vatopädi, Iwiron und Laura, denn sie gleichen kleinen Festungen; die kleinsten sind Gregoriu und Philotheu. Der Abstammung nach halten sich beide Elemente das Gleichgewicht: Chilantari, Zografu, Simopetra, Paulu, Xenophu, Russico sind von Grund aus slavische d. h. serbo-bulgarische Stiftungen, ganz griechisch sind Iwiron, Protaton, Esphigmenu, Philotheu, Castamonitu, Stauronikita, die übrigen acht zwar griechischen Ursprungs, aber doch von Slaven wieder hergestellt, erweitert oder bereichert. Russico ist meist von russischen Mönchen, Paulu von Inselgriechen bewohnt. Die meisten gewähren schöne Ansichten des Meeres oder der Wälder, vor allen sind Iwiron und Xeropotamu durch Herrlichkeit der Lage ausgezeichnet. Auch in Bezug auf die Einkünfte ist der Abstand sehr gross: während einige Klöster sich nur kärglich ernähren, hat das stolze Vatopädi über eine Jahreseinnahme von 50000 Ducaten zu verfügen. Diese bedeutenden Summen fliessen nicht allein aus den nächstliegenden Ländereien und aus dem Ertrag des Oel-, Wein- und Gartenbaus, sondern wird auch aus den entferuten Besitzungen gewonnen, denn diese Metochien auf Lemnos und anderwärts sind zwar durch die griechische Revolution reducirt, aber noch ziemlich zahlreich; sie fordern eine weitläufige Oekonomie und regelmässige Handelsgeschäfte, so dass von den gewöhnlichen Klosterbeamten (Oekonom, Kassenführer, Pater Guardian, Pförtner, Hafenverwalter, Keller- und Speisemeister) mehrere reichlich beschäftigt sind, während der Bibliothekar und Secretär (γραμματικός) Musse hat. Kein Kloster enthält so viele Mönche als es fassen kann, und niemals sind alle wirklich Zugehörige auch anwesend, sondern ein Theil wird durch die Verwaltung der Metochien, durch Reisen, Kleinhandel und Collecten ferngehalten. Abgesehen von den diensthuenden Laien, deren namentlich die Haupt-

klöster bedürfen, mag die Gesammtzahl der Athosmönche 6000 nicht übersteigen. Die grossen Abteien wie Iwiron und Vatopädi machen daher im Inneren den Eindruck einer verhältnissmässigen Leere und Verödung, aber dieses Bild verändert sich plötzlich an den Fest- und Marientagen; dann strömen vom Festlande her Hunderte zusammen, und alle Pilger fordern Obdach und Kost, Viele noch besondere Pflege und Unterstützung. Die äussere Lage der Klöster darf im Allgemeinen noch als eine günstige bezeichnet werden, und die Klagen über ökonomische Bedrängniss sind übertrieben. Der jährliche türkische Tribut wird von Heineccius und Aymon auf 2000 Thaler veranschlagt, welche auf die einzelnen Klöster nach Verhältniss vertheilt worden seien; jetzt beläuft sich die Abgabe nach dem letzten Zeugniss von Pischon freilich auf 70000 Piaster, aber wie sehr haben sich auch alle Geld- und Ertragsverhältnisse seit 150 Jahren verändert!

Den Mittelpunkt der ganzen Mönchsrepublik bildet noch immer das Städtchen Caryäs, dicht bei Cutlumusi; es ist der Sitz des türkischen Aga, des einzigen Nichtchristen im ganzen Ländchen, der aber zur Aufrechthaltung der Ordnung von einer christlichen Wache von 50 Gensdarmen umgeben ist, und zugleich der stehende Markt für die kleinen Lebensbedürfnisse der Mönche und die mancherlei von den Pilgern gesuchten Verkaufsartikel und Erinnerungszeichen. Hier werden die in Constantinopel ausgestellten Pässe oder Legitimationen der Reisenden vorgezeigt, hier die Empfehlungsschreiben [1]) an die einzelnen Klöster ausgefertigt. Daselbst befindet sich auch das Versammlungshaus, in welchem die Abgeordneten sämmtlicher Klöster zur Berathung und Entscheidung gemeinschaftlicher Angelegenheiten regelmässig zusammenkommen; dieses Protaton ist kein Kloster, obwohl mit einem alten Thurm verbunden; ausserdem enthält der kleine Ort noch einige Gebäude zur Aufnahme der Fremden.

Von besonderer Merkwürdigkeit ist die Verbindung der Klöster mit den Sketen und Zellen, denn diese hängt mit der Geschichte des ganzen Instituts zusammen; sie ist dem Athosberge eigenthümlich und findet sich in gleicher Ausdehnung und Regelung nirgends wieder. Unter Skiti (σκήτια, φροντιστήρια, ἀσκητήρια) versteht man dort Eremitenwohnungen, welche sich an mehreren Stellen des Reviers und mitten in der Waldeinsamkeit zu kleinen mönchischen Niederlassungen angesammelt haben. Sie gleichen Dörfern oder zerstreuten Häu-

1) Der Wortlaut eines solchen Schreibens wird von Pischon im Anhang mitgetheilt. Ueber das Topographische verweise ich auf die dem Reisewerk von Grisebach beigefügte sehr gute Karte.

sergruppen und umfassen solche Asketen, welche das freiwillige Anachoretenthum dem gesetzlich geregelten Klosterleben vorziehen. Solcher Bussorte giebt es hauptsächlich drei: Neaskiti, Hagia Anna und Cerasia (Kirschhain) [1]. Jede Skiti hängt mit ihrem Mutterkloster zusammen, jede bildet aber auch ein Ganzes für sich und giebt sich durch freie Wahl, aber mit Vorwissen des Klosters, einen Vorstand in dem Protogeron, welchem sie dann zum unbedingtesten Gehorsam verpflichtet ist. Gewisse Bedingungen des Klosterlebens sind also hier noch vorhanden und nehmen nur eine freiere Form an; noch mehr hört dieser Verband bei den Zellen auf. Zellen sind kleine Wald- oder Feldhäuser, räumlich für einen bis drei Bewohner, von einem Gartenstück umgeben, zuweilen aber auch in der Waldeinöde gelegen; in ihnen leben die eigentlichen Eremiten, die der klösterlichen Gesellschaft abgeneigt ihre eigenen asketischen Hüter und Gesetzgeber sein wollen. Sie übernehmen ihr Haus von dem zugehörigen Kloster durch Pacht, unterwerfen sich auch wohl der geistlichen Oberleitung eines Pneumatikos; aber der Grad ihrer asketischen Leistungen hängt von ihrem eigenen Willen ab, und selbst zum regelmässigen Kirchenbesuch sind sie nicht verpflichtet. Vergleichen wir nun die gewöhnlichen Cönobiten mit den Skitenbewohnern und Cellioten: so stellen sie dreierlei Formen und Grade des asketischen Verhaltens dar, drei Wege nach demselben Ziel der Vollkommenheit; anderwärts treten diese mönchischen Lebensweisen im griechischen Mönchthum vereinzelt auf, hier sind sie zu einem organischen Ganzen verbunden. Nach Fallmerayer's Bericht muss man annehmen, dass von den Cellioten oder Klausnern, deren Zahl sich etwa auf 300 belaufen soll, die höchste Staffel asketischer Kunst und Strenge repräsentirt wird; doch passt dieses Verhältniss gewiss nicht mehr auf den gegenwärtigen Zustand, und Pischon verdient Glauben, wenn er bemerkt, dass die Klostermönche zwar von den Skitenbewohnern überboten werden, die Cellioten dagegen meist bequemer leben, weil sie eben mehr auf sich selbst gestellt und nur an die allgemeinen Schranken des mönchischen Wandels gebunden sind [2]. Uebrigens bezweifeln wir nicht, dass die Tradition Recht hat, wenn sie diese mehrfache Gestaltung auf die ältesten Zeiten zurückführt. Bei der Stiftung der

1) Joh. Comn. beschreibt p. 457 diese Asketerien und sagt von der Beschäftigung ihrer Bewohner: Einige sind Schönschreiber, Andere Buchbinder, Andere Sänger, Andere verfertigen Reliquienbehälter und Kreuze, weben Winter- und Sommerkleider, machen Löffel und Rosenkränze. — In der Nähe der Kirche der h. Anna befinden sich die Trümmer des alten Amalfitenklosters.

1) Fallmerayer S. 118. Pischon S. 44.

Klöster waren mönchische Niederlassungen und vereinzelte Waldhütten schon vorhanden; es war nicht möglich, es lag vielleicht auch nicht in der Absicht der Gründer, sie gänzlich zu verdrängen. Man liess sie also fortbestehen, sorgte aber dafür, dass sie als abhängige Nebenzweige und kleine Filiale den Hauptsitzen des Klosterlebens sich anschliessen mussten.

Dies führt uns auf einen zweiten interessanten Unterschied innerhalb der Verfassung. Sämmtliche Klöster folgen der Regel des Basilius, aber sie werden ungleich regiert, einige monarchisch durch den Hegumenos, andere aristocratisch durch einen Ausschuss. Und zu dieser letzteren Klasse gehören gerade die grössten Abteien: Laura, Iwiron, Vatopadi, Chilantari, Xeropotamu, nach Pischon auch Zografu; sie heissen μοναστήρια ἰδιόῤῥυθμα [1]) im Unterschiede von den monarchisch verwalteten κοινόβια. In den nach dem Princip der Selbstregierung geleiteten Instituten treten die Mönche der höheren Ordnung, d. h. die Verdienteren oder Begabteren als Archonten oder Aristocraten zusammen und wählen alljährlich aus ihrem Gremium einen aus fünf bis sechs Personen bestehenden Ausschuss, und in dessen Händen ruht die Verwaltung dergestalt, dass zwei Ausschussmitglieder die Stelle des Hegumenos übernehmen, während die Nebengeschäfte unter die übrigen vertheilt sind. Der Ausschuss regiert selbständig, ist aber verpflichtet, der Generalversammlung der Archonten Rechenschaft abzulegen. In den eigentlichen und monarchisch geleiteten Cönobien wird der Hegumenos von sämmtlichen geweihten Mönchen (ἱερομόναχοι) auf Lebenszeit gewählt; er empfiehlt auch gewöhnlich seinen Nachfolger, der dann nach geschehener Wahl die Bestätigung des Patriarchen empfängt. Doch ist dieses Bestätigungsrecht von rein formeller Art und eine Abhängigkeit von Constantinopel kaum noch vorhanden. Es liegt auf der Hand, dass und warum die aristocratisch verwalteten Klöster an asketischer Strenge gegen die eigentlichen Cönobien zurückstehen müssen. Zwar auch in ihnen gilt das Grundgesetz des Gehorsams und der Enthaltsamkeit, aber die Lebensführung bewegt sich in weiteren Schranken; Beschäftigung, Lectüre, liturgische Dienstpflicht werden weniger scharf beaufsichtigt, wesshalb denn auch die freier gesinnten Mönche in solchen Anstalten ihr Unterkommen suchen. In Cutlumusi und Paulu soll dieselbe Verfassung erstrebt worden, aber nicht zur Durchführung gekommen sein.

1) ἰδιόῤῥυθμος s. v. a. ἰδιοτακτός, *qui suo arbitrio vivit*, bei Hesych. und Eustath. vide Stephani Thes.

Abermals drängt sich die Frage nach dem Alter und der Entstehung eines so wichtigen Verfassungsunterschiedes auf. Fallmerayer blickt auch in dieser Beziehung auf die Anfänge zurück. „Offenbar, sagt er S. 38, hat sich in Sitte und Einrichtung der freien Klöster die Tradition des alten, durch monarchisches Cönobitenthum St. Athanasii beschränkten Anachoreten-Republicanismus des heiligen Berges erhalten.“ Man muss einräumen, dass es dieselben Neigungen waren, welche, nachdem sie anfänglich das freie Zusammenleben der Anachoreten bedingt und begünstigt hatten, sich später auch innerhalb der Klostermauern geltend machten. Allein hier handelt es sich doch um Einführung einer bestimmten aristocratischen Ordnung, und diese lässt sich aus blosser Tradition noch nicht erklären, sondern nur aus gewissen Ursachen, die sich im Inneren der Klöster erst im Laufe der Zeit entwickelten. Pischon scheint von der richtigen Anschauung auszugehen, wenn er bemerkt, dass gerade die grossen und begüterten Klöster einer solchen Reform am Meisten ausgesetzt waren. In ihnen flossen verschiedene Elemente zusammen, sie waren durch Schenkungen bereichert und durch vornehme Familien unterstützt; die anspruchsvolleren Mönche, zumal wenn sie dem Kloster einiges Vermögen zugebracht, erschwerten die Stellung des Hegumenos, bis am Ende das Regiment einem Ausschuss anvertraut werden musste. Wann dieser Dualismus der Verwaltung begonnen hat, lässt sich mit unseren Mitteln noch nicht feststellen, doch findet sich im 14. Jahrhundert eine Spur, welche auf die Entstehung dieses Unterschieds hindeutet. [1]) Uebrigens würde die Verschiedenheit der Regierung dem Frieden des Ganzen höchst gefährlich geworden sein, wenn sie nicht nach Oben hin wieder

1) In der die Besitzungen des Klosters betreffenden schon S. 32 erwähnten Urkunde IX (Müller S. 241) wird gesagt, dass zwei hochgestellte Wohlthäter dieses Klosters, der „grosse Stratopedarch“ und dessen Bruder, demselben strengere Verhaltungsregeln gegeben hätten: ἐπεὶ δὲ ὁ μέγας στρατοπεδάρχης ἐκεῖνος καὶ ὁ τούτου αὐτάδελφος τῇ τοιαύτῃ προσκυροῦντες μονῇ, ὥσπερ εἴρηται, τύπον ἐξέθεντο καὶ κανόνα τοῖς ἐνασκουμένοις αὐτῇ τοῖς τότε οὖσι καὶ τοῖς μετέπειτα, κοινοβιακῶς ζῆν καὶ τῆς πολιτείας ταύτης ἐξέχεσθαι καὶ τῆς τάξεως, ἧς ὁ μέγας ἐν ἱεράρχαις Βασίλειος διωρίσατο τοῖς μοναχικῶς ζῆν ἑλομένοις, τοῦτον τὸν τύπον καὶ τὸν κανόνα διακρατεῖσθαι τῇ τοιαύτῃ σεβασμίᾳ μονῇ· παρακελεύεται καὶ ἡ μετριότης ἡμῶν (dies die gewöhnliche Selbstbezeichnung der Patriarchen) ἐν ἁγίῳ πνεύματι καὶ μηδένα τῶν μοναχῶν ἐπ' ἄδειας ἔχειν ἰδιόκτητόν τι κα ἰδιόρρυθμον κτήσασθαι ἐν αὐτῇ, ἀλλὰ πάντα εἶναι κοινὰ τὰ παρ' ἑκάστου διαπραττόμενα. Der Patriarch ermahnt also, wie oben bemerkt, zum treuen Festhalten an der alten Regel des Basilius. Zwar bezieht sich diese Warnung zunächst auf die Eigenthumsverhältnisse, aber es wird doch in diesen Worten dem strengen Princip des κοινοβιακῶς ζῆν die Willkür des Einzelnen als ein ἰδιόρρυθμον entgegengestellt, und diese Willkür wurde gerade durch den ungleichen Antheil der Einzelnen am Klostergut herausgefordert. Die reicheren Mönche, wenn sie ihr zugebrachtes oder im Kloster erworbenes Vermögen diesem als Gemeingut überlassen sollten, konnten eben darauf Ansprüche gründen, welche zu einer Aenderung der Verfassung hindrängten. Es thut nichts zur Sache, dass Pantocratoros nicht in die Zahl der idiorrhythmischen Klöster gehört.

ausgeglichen wäre. Denn darin stehen wieder alle Klöster gleich, dass sie ein gemeinsames Organ in der Repräsentation, d. h. in der Versammlung ihrer Deputirten zu Caryäs haben.

Hiermit vollendet sich das Gesammtbild der Klosterrepublik oder Mönchsgemeinschaft (ὁμοσπόνδια). Indem dieselbe jede Form des individuellen und des gemeinschaftbildenden Mönchsthums in sich gestattet, erwächst sie zu einem Ganzen, welches durch Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Interessen als solches aufrecht erhalten wird. Jedes Kloster regiert und verwaltet sich selbständig, alle werden durch gewisse Obliegenheiten, Bedürfnisse und Sorgen verbunden, und diese bilden den Stoff der gemeinschaftlichen Berathungen. Ein Protos im älteren Sinne ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden, sondern nur ein Vorsitzender der Deputirtenversammlung. Dass sich der kleine Mönchsstaat bei aller Verschiedenheit der in ihm dargestellten asketischen Lebensformen, trotz aller Ungleichheit des Vermögens und Wohlstandes und nach so vielen Streitigkeiten um Recht und Besitz dennoch als Ganzes erhalten hat, scheint uns aller Anerkennung werth, und es ist das Bedeutendste, was in sittlicher Beziehung von ihm ausgesagt werden kann.

Der herrschende Geist lässt sich kurz charakterisiren, er ist ernst und fromm, milde und aufrichtig, aber im höchsten Grade beschränkt. Der Wahlspruch der Mönche ist, dass der Mensch nicht nach seinem Wissen, sondern nach seinem Handeln und nach dem Maasse seiner Leistungen im Gebet und in der Arbeit der Selbstverleugnung gerichtet werden wird; was aber Gebet, Arbeit und Selbstverleugnung sei, besagt — die Mönchsregel. „Die grosse Anstrengung der Fasten und des Kirchendienstes, erklären sie, ist der Schatz, durch den wir uns den Himmel erwerben“ [1]). Daher muss der „Wissensteufel“ ausgetrieben werden, und das gelingt denn auch, oder vielmehr es ist nicht nöthig, da die Meisten ihn gar nicht erst zugelassen haben. Ich will die von den neueren Reisenden angeführten Beispiele schreiender Unwissenheit nicht erst abschreiben; höchstens dass einige Bibliothekare eine Ausnahme machen, sie verstehen wohl etwas Altgriechisch, aber ohne darum die ihnen anvertrauten literarischen Schätze irgend zu übersehen, denn diese werden wohl argwöhnisch behütet, aber nicht gewürdigt. Wie kann es aber auch anders sein! Bedenkt man, dass der regelmässige litur-

1) Pischon S. 61.

gische Dienst, unter sechs Horen vertheilt, ein Drittel des Tages in Anspruch nimmt, an Fast- und Festtagen noch mehr, und dass die übrige Zeit unter Besorgungen und mechanischen Arbeiten grossentheils hingeht: so kann für die Mehrzahl der ἱερομόναχοι zu geistigen oder gar wissenschaftlichen Beschäftigungen in der That weder Lust noch Kraft übrig bleiben. Allerdings überlassen sie sich auch geistlichen Betrachtungen, allein diese bleiben in enge Grenzen gebannt; die Apokalypse ist das Regulativ ihrer phantastischen Gesichtsanschauung, wie die Verehrung der h. Jungfrau der Lieblingsgegenstand ihrer religiösen Andacht, so weit auch diese Stoffe innerlich von einander abliegen mögen [1]). Es verhält sich also immer noch so, dass das Schauen und der stille Genuss verborgener Geheimnisse des Himmelreichs, die nur den Ueberwindern des Fleisches anvertraut werden, an die Stelle des Wissens tritt. Oeffentlich spricht man nicht mehr von einem ungeschaffenen Thaborlicht, aber es ist nicht zu zweifeln, dass die Erinnerung an den Hesychasmus des vierzehnten Jahrhunderts in einzelnen Mönchskreisen noch gegenwärtig leise fortklingt. Es wird ausdrücklich versichert, dass Einzelne sich die Abzeichen eines visionären Zustandes geben oder zu der Schaar der Körperlosen gehören wollen, welchen die Engelwelt offen steht; und diese Ueberspannung artet zuweilen in Geistesstörung aus. Für Alle aber ist die jährliche Wallfahrt zu dem dicht unter dem Gipfel des Athos gelegenen Kirchlein der Verklärung Christi bedeutungsvoll [2]): zu dieser schwindelnden Höhe klimmen am 6. August selbst die Greise empor, sie wollen also symbolisch zu der überirdischen Anschauung erhoben werden, welche die Hesychasten durch Ruhe und Versenkung in das eigene Innere wirklich zu erreichen glaubten. — Wir reden hier von dem Zustand der intellectuellen und religiösen Bildung im Allgemeinen, und dieser ist ein durchaus niedriger, trüber und verengter; doch wolle man nicht schliessen, dass die Einflüsse moderner Cultur wirkungslos an dieser Stätte vorübergegangen seien. Fallmerayer schildert die Mönche unbekümmerter und geistesträger als Pischon, die letzten Jahrzehnte haben also einen Unterschied gemacht. Die Theilnahme an der Aussenwelt ist im Steigen, in allen Klöstern liegen Zeitungen aus, auch die Fremden werden über die neuesten Ereignisse

1) Ein Beispiel neuerer Mönchspoesie führt Pischon S. 85. an; ältere sehr schwülstige Gedichte werden von Comnenus eingeschaltet.

2) Pischon S. 9. Dazu Joh. Comn. *Descript.* p. 452. Der Letztere bezeugt, dass vom höchsten Gipfel zwölf Inseln gesehen werden und das Auge bis nach Constantinopel (?) reicht.

ausgefragt. Unter den Hegumenen finden sich einige nicht nur ehrwürdige, sondern auch wohl unterrichtete und urtheilsfähige Männer, die mehrere Sprachen mit Geläufigkeit sprechen. In der Unterredung wiederholt sich allerdings immer dasselbe kirchlich-politische Programm. Die Römische Kirche wird gehasst, der Protestantismus nicht verstanden: Russland als der Grossstaat der griechischen Kirche geniesst aufrichtige Vorliebe, von der Zukunft wird eine kräftige Wiedererhebung des Hellenenthums gehofft.

Die sonstigen löblichen Eigenschaften der Calogeren sind die ihres Standes, ein menschenfreundliches Betragen, eine dem Fremden zuweilen unbequeme Zuvorkommenheit, denn Gastfreiheit gilt nur für die Pilger, während von bemittelten Reisenden ein angemessenes Geldgeschenk erwartet wird. Das Fastengesetz wird in verschiedenen Graden durchgeführt, aber im Vergleich zu der täglichen und in der Festzeit noch verdoppelten Beschwerde der liturgischen Uebungen ist es drückend genug und wird nur durch den erlaubten und nicht verschmähten Genuss des Weines und selbst der Spirituosen erleichtert. In den Cönobien beschränkt sich die Nahrung lediglich auf Vegetabilien, Eier und Fische. Als zweites und noch unbedingter heilig gehaltenes Lebensgesetz gilt die Ausschliessung des weiblichen Geschlechts selbst in Anwendung auf die Thiere, und diese Regel, welche alle Calogeren stolz im Munde führen, veranlasst die Reisenden zu allerhand schalkhaften Bemerkungen über einige im Verborgenen gehegte Hennen, Ziegen oder Katzen. Doch drückt sich in dieser Vorschrift zugleich der ernstere Sinn der ganzen Mönchsgemeinschaft aus, dass nämlich in ihr nur die eine Hälfte des menschlichen Daseins Aufnahme finde, dass hier das Leben nicht entspringen, sondern ausmünden und Ruhe finden solle, denn es sei eine Stätte des Todes, nicht der Geburt, daher der Ausspruch: *gens aeterna, in qua nemo nascitur.*

Wenden wir uns zu den Merkwürdigkeiten der Klöster, zunächst den archäologischen: so können wir dem Gegenstande unmöglich gerecht werden, auch dann nicht, wenn wir die Anlage eines griechischen Klosters mit Ringmauer, Säulengang, Thurm, Kirche, Refectorium, Küche, Backhaus, Springbrunnen, Wasserleitung, Garten, Begräbnissplatz [1], so wie die Einrichtung einer griechischen Kirche als bekannt voraussetzen. Zu gross ist die Menge der sehenswürdigen Baustücke, Schildereien, Kostbarkeiten, Gemälde, welche letztere wenn auch grossentheils

1) Ein anschauliches Bild des Klosters Russico liefert Didron a. a. O. V, p. 148.

unschön und selbst fratzenhaft, doch durch Alterthum und Auffassung einen kunsthistorischen Werth erhalten. Für das Studium der altbyzantinischen Kunst ist der Athosberg jedenfalls ein wahres Museum. Die ältesten Bauwerke in Xeropotamu und Vatopädi führen weit über das 12te Jahrhundert hinauf, und von ihnen aus können die Restaurationen bis in das 17te verfolgt werden. Nach Curzon's Urtheil ist z. B. die Bauart der beiden grossen Höfe von Laura ausserordentlich merkwürdig, und ihr Stil dem der zwischen dem 5ten und 12ten Jahrhundert zu Constantinopel entstandenen Gebäude sehr genau ähnlich, „eine Art von Byzantinisch, von welcher St. Marcus in Venedig das schönste Beispiel liefert [1]." Die Kirchen haben sämmtlich die Form des griechischen Kreuzes. Jeder Einblick in ihr Inneres verräth, dass wir uns in der Heimath des Bilder- und Mariendienstes, der Apokalyptik und liturgischen Mystagogik befinden. Mit Darstellungen dieses Inhalts, mit Gemälden, Basreliefs, Mosaiken, — denn Statuen duldet die griechische Andacht nicht, — sind die Bilderwände, Ikonostase und Kuppeln angefüllt; viele der Frescogemälde werden gleichfalls mindestens dem 12. Jahrhundert zugewiesen. Curzon hebt ein in Laura befindliches angebliches Geschenk des Kaisers Andronicus Paläologus hervor: zwei Gemälde, den Heiland und die Maria vorstellend, welche mit Ausnahme der Gesichter vollständig mit vergoldeten Silberplatten belegt, von reicher Goldarbeit eingefasst und mit grossen Edelsteinen besetzt sind, also die entsprechende Kunstepoche in seltener Weise repräsentiren. Dem Sagenglauben ist freilich dieses Alter noch lange nicht hoch genug, er lässt ein Gemälde desselben Klosters lieber gleich von dem h. Lucas, dem Maler und Arzt, herrühren. Unter den Reliquien wird ein mit Edelsteinen überschüttetes und von eingegrabenen Figuren der Heiligen umgebenes Stück des Kreuzes Christi, angeblich ein Geschenk des Kaisers Nicephorus, im Kloster Laura befindlich, als in seiner Art prächtiges Kunstwerk allgemein ausgezeichnet [2]. Nicht minder ein Stück des Weihrauchs, der von Einem der Weisen des Morgenlandes dem Christkinde dargebracht wurde, ein Geschenk der Sultanin Maria, Gemahlin Amurads II. und Tochter des Knäs Lazarus von Serbien. Auch manchen Holzschnitzerarbeiten wird ein bedeutender Kunstwerth beigelegt. Doch wollen wir, statt noch mehr Einzelnheiten anzuführen, lieber an der Hand des kunstverständigen Didron die Hauptkirche von Vatopädi auf einige Augenblicke betreten. Das Katholikon von Vato-

1) Curzon, Klöster der Levante, S. 189. 2) Ebendas. 191.

pädi, der Verkündigung der h. Jungfrau geweiht, ist eins der ehrwürdigsten Gebäude unter allen, sein wahrscheinliches Alter das 12te Jahrhundert. Es besteht aus Schichten von Backsteinen und Quadern in nicht ganz regelmässiger Abwechselung und ist mit Orangen- und Citronenbäumen umgeben und umduftet [1]). Der Grundriss stellt ein Viereck dar, der Breite nach dreitheilig für das Hauptschiff und die Seitenschiffe, der Länge nach viertheilig, um die äussere und innere Vorhalle (νάρθηξ) und die eigentliche Kirche zu bilden. Diese letztere stellt die Form eines Kreuzes von gleichen Schenkeln dar, so dass das Sanctuarium die Spitze des Kreuzes bezeichnet, die beiden Arme von den Sängerchören und der Fuss von den Sitzen der vornehmsten Mönche eingenommen werden. Die ganze Kirche ist mit Gemälden und den Resten zerstörter Mosaikarbeit bedeckt; aber in Folge der zahlreichen Beschädigungen und Restaurationen sind die alten Malereien durch spätere ersetzt oder ergänzt, und die jüngsten rühren von der Hand der Maler Macarius und Pansellinus (1786–89. 1836) her. Bei diesem grossen Abstand der Zeiten sollte man einen äusserst gemischten und ungleichartigen Anblick erwarten; aber die wunderbare Stabilität des griechischen Kunststils hat Alles dergestalt in demselben Charakter erhalten, dass der Beschauer Alter und Jugend nur nach den Graden der Frische zu beurtheilen vermag. Die griechischen Maler werden eben dadurch interessant, dass sie noch in unseren Tagen den Archaismus der Kunst fortzusetzen im Stande sind. Beim Eintritt in die Vorhalle wird man sogleich von einem grossen Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, empfangen. Es ist in allegorischen Figuren ausgeführt und lange nicht so krass und handgreiflich als ähnliche Schildereien in Laura, wo der Satan in einem rothen Sumpfe steht und die Seligen auf Bänken sitzen, oder wo die Kaiserinnen Eudoxia und Irene auf goldenen Thronen erscheinen und der arme Origenes als Ketzer mit Ketten beladen und in den Abgrund gestossen wird. Das Weltgericht bezeichnet das Ende der irdischen Laufbahn, es gehört also in die Vorhalle, deren innere Pforte uns den wahren Tempel wie eine himmlische Welt erschliesst. Begeben wir uns in das Innere des Katholikon: so fällt zuerst die von vier Säulen getragene hohe Kuppel in der Mitte des Kreuzes in die Augen. An kupfernen Ketten hängt eine gewaltige, von Kerzen umkränzte Krone herab. Der Gegenstand des Kuppelgemäldes ist die Mystagogie oder göttliche Liturgie,

1) Didron *Ainé V, p. 149 sqq.*

deren Inhalt sich in einer Reihenfolge von dreizehn Scenen entwickelt. Sechs Engel tragen den entseelten Körper Christi, dann folgen nach einander Engel und Cherubim; der Eine trägt ein Buch, der Andere die Lanze zum Durchschneiden der Hostie, der Dritte den bei der Communion gebrauchten Löffel, der Vierte den Kelch, bis am Schlusspunkt dieser Procession der Altar mit seinen Insignien erscheint, wo Christus thront und wo die Bestandtheile des Sacraments niedergelegt werden. Der Leser ersieht aus diesen Andeutungen, dass diese Bilderfolge die Zurüstung und den ganzen Hergang der Messe und des Sacraments versinnlichen soll. Nehmen wir nun noch hinzu, dass die vier Säulen, auf welchen das Kuppelgewölbe ruht, durch die auf ihnen angebrachten Gemälde die vier Evangelisten bezeichnen: so geht die ganze Anschauung dahin, dass die gesammte Verherrlichung Christi von jenen vier evangelischen Pfeilern getragen und gerechtfertigt erscheinen soll. Den grössten Aufwand vereinigt das durch den Vorhang von dem Hauptschiff getrennte Sanctuarium (τὸ ἱερώτατον): in der Mitte der Marmoraltar, im Hintergrunde ein marmorner Thronsessel, welchem sich nach beiden Seiten je drei kleinere Sitze im Halbkreis anschliessen; über dem Thron das Gemälde der Himmelskönigin und Patronin der Kirche, oberhalb der Sitze die Bilder der Heiligen in Basrelief, Mosaik oder auf Holz gemalt, unter ihnen St. Georg und Chrysostomus, — denn dieser ist ein höchst gefeierter Name auf dem Athos, auch sein Schädel wird als Reliquie gezeigt; — zur Seite eine Darstellung der zwölf Marienfeste, also die ganze symbolische Ausstattung des Mariendienstes in engem Raume vereinigt. Doch genug [1]), denn ich habe nicht den Beruf einer künstlerischen Würdigung; aber es ist auch nicht der Techniker allein, sondern zugleich der Theologe und Kirchenhistoriker, der an diesen Dingen ein Interesse nehmen muss, denn wohin wir hier auch blicken mögen, überall begegnet uns die Eigenthümlichkeit der griechischen Kirche und Theologie, ihre seltsame Mischung von

1) Im Folgenden beschreibt Didron die übrigen innerhalb der Klostermauern gelegenen Gebäude, das Refectorium, die Bibliothek, die Wohnungen für Fremde und Pilger, für Arbeiter, Novizen, Schüler, theologische Mönche und Beamte, das Wirthschaftslocal, die Küche und die Fontaine. Ueber Laura und Simenu (Esphigmenu) s. Didron IV, p. 133. 224. Alle dortigen Kirchen besitzen Glocken, und der Gebrauch derselben, welcher übrigens den Christen im türkischen Reich bis vor Kurzem verboten war, gehört zu ihren Privilegien. Doch werden die liturgischen Stunden nicht durch die Glocken, sondern mit Eisenstäben (σήμαντρον, ἁγιοσίδηρον) angezeigt. — Als kleine Merkwürdigkeit erwähne ich noch eine Inschrift am Brunnen des Klosterhofes zu Iwiron: νίψον ἀνομήματα μὴ μόναν ὄψιν („wasche ab die Ungerechtigkeiten, nicht bloss das Antlitz“), welche Worte, rückwärts und vorwärts gelesen, gleichlauten. Diese Inschrift soll ursprünglich auf dem Taufbrunnen der Aja Sophia in Constantinopel gestanden haben. Pischon S. 57.

Sensualismus und Idealismus und ihre tiefgehende Neigung, alles Sichtbare zum Ausdruck übersinnlicher Thatsachen oder Vorgänge zu erheben.

Endlich bleibt noch das literarische Besitzthum zu einer kurzen Besprechung übrig. Ueber den Werth und Inhalt dieser Klosterbibliotheken hat sich neuerlich ein allgemeines Urtheil ziemlich festgestellt. Man weiss, dass sich diese Vorräthe planlos gesammelt haben, weil ein gelehrtes Studium immer nur zeitweise, nicht in dauerndem und schulmässigem Zusammenhange auf dem heiligen Berge geblüht hat; man weiss ferner, dass sie nicht allein Handschriften, sondern auch viele gedruckte Bücher, Ausgaben der Klassiker, Kirchenväter und Byzantiner enthalten, und es ist ebenso bekannt, dass die Handschriften seit länger als zwei Jahrhunderten vielfach geplündert und ihrer besten Kleinodien grossentheils beraubt worden sind. Selbst durch Unglücksfälle und Brandschäden so wie durch die letzte türkische Plünderung bei Gelegenheit des griechischen Aufstandes haben die Bibliotheken gelitten, und einzelne werthvolle Manuscripte sind von Reisenden wie Curzon noch in letzter Zeit um theuren Preis mitgenommen worden. Wenn man nun aber nach allem diesem zuweilen sagen hört, dass an dem noch vorhandenen Rest der Handschriften wenig mehr gelegen sei: so muss dieser Meinung bestimmt widersprochen werden. Der Beweis dass es sich anders verhält, kann nur sehr unvollständig geführt werden, denn nur eine einzige Athosbibliothek (Vatopädi) besitzt ein noch dazu ganz ungenügendes handschriftliches Verzeichniss; ein Gesammtkatalog, wie wir ihn über die Bibliothek von Edschmiadzin besitzen, ist nicht vorhanden und würde eine bedeutende Arbeit sein. Indessen haben doch Fallmerayer und nach ihm Curzon und Pischon den meist sehr unscheinbaren Büchersälen der Athosklöster einige Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist jedenfalls gut, dass die noch vorhandenen Manuscripte gegen die Misshandlung und Willkür, denen sie früherhin ausgesetzt waren, gegenwärtig sichergestellt sind. Die Mönche haben, durch die vielfache Nachfrage der Fremden belehrt, sie zwar nicht mehr kennen, aber doch besser schätzen gelernt, und vor einiger Zeit ist ein gemeinschaftlicher Beschluss der Klöster durchgegangen, nach welchem kein einziges Manuscript mehr verkauft werden darf. Auch werden sie besser verwahrt und aufgestellt, dabei ist zweifelhaft, ob alles Vorhandene den Besuchern gezeigt wird und nicht einiges Werthvolle im Verborgenen bleibt [1]). Am Meisten werden die Urkunden und

1) Mit vielversprechenden und etwas pomphaften Worten verweist Porphir Uspenskij auf geheime Räume, in denen das Beste aufbewahrt werde. „Ausser den Bibliotheken giebt es in mehrern griechischen

Chrysobullen in Ehren gehalten, und selbst Fallmerayer, der auf alle Weise empfohlen war, hat Mühe gehabt, die Stiftungsurkunde von St. Dionys am Orte zu freier Benutzung zu empfangen; Anderen ist der Anblick dieser Kostbarkeiten verweigert worden. Von gedruckten Büchern sehen wir hier gänzlich ab. Mit Ausnahme von Gregoriu und Castamonitu besitzen alle Klöster kleinere oder grössere Büchersammlungen, mehrere jedoch nur Gedrucktes. Die grösseren Bibliotheken finden sich in Iwiron, Laura, Paulu und St. Dionys, die grösste in Vatopädi, welche über 4000 Manuscripte umfasst. In der Anlage der Sammlungen verräth sich der Ursprung der Abteien, daher Zografu, Chilantari, Russico fast nur Slavisches enthalten. Wenn wir die zerstreuten Data mehrerer Berichterstatter zusammenstellen: so ergiebt sich eine ungefähre Gesammtsumme von 7000 Handschriften [1], unter diesen klassische und kirchliche, griechische, slavische, bulgarische, auch einige georgische und armenische, koptische und iberische, nur semitische und lateinische fehlen gänzlich. Von klassischen Schriftstellern sind vertreten: Homer und Hesiod, Sophocles, Demosthenes, Aristides, Isocrates, Libanius, die meisten nur mit Einer Handschrift. Besondere Auszeichnung verdienen eine berühmte Handschrift des Strabo und die Weltkarten des Ptolemäus in sehr alter und sorgfältiger Zeichnung [2]. Vom Josephus finden sich drei Codices. Zur griechisch-medicinischen Literatur gehören Aëtius und Dioscorides, zur byzantinischen Suidas und ein Autographon des Kaisers Leo Philosophus. Bedeutend ist der Vorrath der patristischen Handschriften, nämlich des Athanasius, Gregor von Nyssa und von Nazianz, Basilius,

Klöstern des Ostens und besonders in denen des Berges Athos, verborgene Gemächer (tainiki), welche mit den reichsten Schätzen für die Wissenschaft angefüllt sind. Dort verwahrt man in Winkeln unschätzbare aufgerollte Manuscripte in Perlschrift, Kremser (kudsjawoe) Schrift, Stoff- (partschewoje) Schrift mit Heiligenbildern, mit Bildnissen von Kaisern, Despoten, ihren Gemahlinnen und Kindern mit ihren eigenhändigen Unterschriften, mit Siegeln aus Gold, Blei, Jungfernwachs und Siegellak. Einige dieser Manuscripte sind 2—7 Arschin, andere 10, wieder andere über 13 Arschin lang, einige sind so breit wie Betttücher, andere wie Taschentücher, die meisten aber wie Handtücher. Diese aus dem 10. Jahrh. unbeschädigt auf uns gekommenen Handschriften enthalten Worte und Thaten von Mönchen, weltlichen Personen und weltlichen und geistlichen Behörden, (sowohl höheren als niederen) im griechischen, serbischen, bulgarischen, grusischen, spanischen, russichen Reiche, im alten Rom, in Trapezunt, in der Walachei, Moldau und Türkei." S. Porphir Uspenskij im Archiv für Wissenschaftskunde Russlands, VII, 1. Serapeum v. Naumann, X, S. 253. Heidelberger Jahrbücher 1838, S. 1151.

1) So nach Curzon und Pischon, wobei ich der geringsten Berechnung folge, denn der Erstere zählt in Iwiron gegen 2000, der Andere nur 300 Handschriften. Ein Dritter will im Ganzen 2800 griechische und 445 slavische Manuscripte selbst gesehen haben.

2) Die genauere Beschreibung derselben findet sich in Naumann's Serapeum a. a. O. S. 254.

Pseudodionysius, Johannes Damascenus, besonders aber des Chrysostomus, von welchem allein Vatopädi zahlreiche und nach Pischon's Angabe auch Ungedrucktes enthaltende Bände besitzt. Ungedruckt sind meines Wissens die Reden des Gregorius Palamas vom Gebet und ein dem Cyrillus zugeschriebenes griechisches Wörterbuch. Sonst lässt sich freilich bei der Kürze der vorliegenden Nachweisungen über das Vorhandensein pratristischer Inedita nichts aussagen. Dagegen darf den zahlreichen liturgischen, hymnologischen, musikalischen und canonistischen Handschriften bei der Beschaffenheit unserer Studien in dieser Richtung ein innerer Werth und eine grössere Wichtigkeit mit Sicherheit beigelegt werden; in Vatopädi allein finden sich 40 griechische Nomocanones. Dazu kommen noch einige slavische und neugriechische Chroniken. Am Meisten beklagen wir, über Beschaffenheit und Zahl der jetzt noch übrigen neutestamentlichen Handschriften nur eine ganz allgemeine Auskunft in Händen zu haben, da wir auch dem berühmtesten Paläographen und biblischen Diplomatiker, Tischendorf, über diese Bibliotheken bis jetzt keine Mittheilung verdanken; derselbe hat den Athos noch nicht besucht. Das Beste ist entführt, das Vorhandene aber immer noch beträchtlich; zwar finden sich nur wenige vollständige Neue Testamente, aber die einzelnen Evangelienbücher, Evangelistarien, Harmonistica und sonstigen Stücke mögen sich zusammen auf etwa 70 belaufen, da in Vatopädi allein 43 Evangelienbücher und 13 Harmonistica aufbewahrt werden. Die ältesten Uncialcodices reichen doch über das 9te Jahrhundert nicht hinauf, nur Eine Evangelienhandschrift wird dem 7ten zugeschrieben. Mehrere werden von Curzon und Pischon sehr gepriesen. So beschreibt der Erstere ein dem Kloster Chilantari von Andronicus Comnenus 1184 geschenktes Evangelistarium, welches zwar nicht von hohem Alter, aber ausgezeichneter Schönheit sich in Bezug auf die seltene Ausschmückung mit Gold- und Silberbuchstaben nur dem *Cod. Cotton. (Tit. C. p. 15* im brittischen Museum) und wenigen andern vergleichen lasse. Einen andern Uncialcodex des 9ten oder 10ten Jhdt. in Pauln befindlich beschreibt Pischon, es ist ein Quartband vortrefflich geschrieben, das N. T. in der älteren Reihenfolge der Bücher, aber ohne die Evangelien umfassend. Den Briefen gehen Inhaltsanzeigen voran, und am Rande findet sich ein fortlaufender Commentar des Andreas von Cäsarea, muthmasslich desselben Andreas, dessen Aeusserungen über die Apokalypse kritisch merkwürdig geworden sind [1]). Eine dritte ausgezeichnete Handschrift, ein schön

[1]) Pischon, S. 73.

geschriebenes Evangelistarium des 9ten Jhdt., befindet sich in Iwiron. Der innere Werth dieser Denkmale muss hier auf sich beruhen, ihre paläographische Wichtigkeit ist gewiss. Von alten Uebersetzungen des N. T. ist ebenfalls Manches in slavischen Dialekten vorhanden, und die Gesammtzahl der slavischen Manuscripte soll über 400 betragen.

Die eigentlichen Kleinodien der Klöster sind die Urkunden und Chrysobullen, deren Zahl sich nach dem Müller'schen Verzeichniss auf etwa 450 beläuft und von welchen nur sehr Weniges wörtlich bekannt ist. Sie werden von den Mönchen als Schaustücke in Ehren gehalten, und wirklich behaupten viele derselben durch Schönheit der Schriftzüge wie der angebrachten Verzierungen und Miniaturbilder einen bedeutenden Kunstwerth; den Sigillen ist die eigenhändige Unterschrift der Kaiser oder Patriarchen beigefügt. Der Inhalt derselben aber bezieht sich keineswegs lediglich auf die Geschichte der Athosklöster, nicht wenige derselben greifen in allgemeinere Verhältnisse des byzantinischen und trapezuntischen Reichs und der griechischen und slavischen Kirchengeschichte ein. Statt eines eigenen Urtheils will ich nur die Aeusserung des Russen Grigorovitzsch hier hersetzen, welcher über die wissenschaftliche Bedeutung der Athosklöster bemerkt: „Die Gelehrten werden sich noch zu denselben als zu reichen Quellen der griechischen und slavischen Literatur zu wenden haben, und die Bekanntmachung der dortigen Schriften wird auch namentlich über die byzantinische Geschichte ein ganz neues Licht verbreiten".

Soviel genüge zum Beweis, dass hier noch ein weites Feld vielseitiger Forschung offensteht. Vor etwa sechs Jahren, als Pischon den Ort besuchte, war die Verfertigung eines grossartigen Athos-Albums im Werke, in welches photographische Abbildungen theils der schönsten Aussichten und architektonischen Scenerieen, theils der Inschriften, Ornamente und selbst der merkwürdigsten Manuscripte aufgenommen werden sollten. Der russische Staatsrath Peter von Sewastianow hatte sich an die Spitze des Unternehmens gestellt, und die Karten des Ptolemäus waren bereits mit sehr gutem Erfolg durch einen französischen Künstler abgenommen worden. Wer sollte nicht einem so interessanten Vorhaben das beste Gelingen wünschen, aber ob es seitdem fortgeschritten oder zu Stande gekommen sei, darüber fehlt mir wenigstens jede Kunde; auch würde, was die gelehrte

Forschung zu leisten hat, dadurch zwar unterstützt, aber in keiner Beziehung entbehrlich gemacht werden.

Werfen wir noch einen letzten Blick auf den h. Berg und seine Bewohner zurück. Er ist ein redendes Zeugniss christlicher Vergangenheit, aber er dient auch der Gegenwart noch als christliches Asyl für Gegenden der Zerstreuung, als Wallfahrtsort und Freistätte für manche vor der Hand keines besseren Christenthums Fähige; und so lange der gesuchte Seelenfriede in diesen Anstalten auch wirklich gefunden wird, mögen dieselben ungeachtet ihrer geistigen Abnahme und religiösen Beschränktheit immer noch eine Bestimmung haben. Der protestantische Besucher dieses Klosterlebens wird sich eines drückenden Gefühls nicht erwehren können, aber die Menge sehenswerther Einzelnheiten wird ihn ablenken und die Schönheit der Umgebung über unerfreuliche und beklemmende Eindrücke erheben, wenn er wahrnimmt, dass die Natur jetzt wie vor Jahrhunderten ihre unverminderte Liebe dem Orte zuwendet, dass die Nachtigallen, die alten Begleiter des Mönchsgesanges, nicht ausgestorben sind, und über Wälder und Höhen bis zum mächtigen Athoskegel hinauf noch derselbe Zauber einer unvergänglichen Jugendfrische ausgebreitet ist.

Gleichwohl drängt sich die Frage auf, ob die Athosklöster sich noch lange in ihrem bisherigen Zustande werden erhalten können. Das wird, wie der neueste Reisende versichert, von den einsichtigeren Mönchen selbst in Zweifel gezogen. Der mächtige Schutz Russlands reicht nicht aus und wird nicht immer genug willkommen geheissen, um die mancherlei kleinen und dem glücklichen Fortbestande nachtheiligen Veränderungen abwehren zu können. Die Einkünfte vermindern sich, und was weit schlimmer ist, zur Aufnahme in die Klöster melden sich nur noch Unbemittelte und Leute aus niederen Ständen. Die Mehrheit der Mönche sinkt daher auf einen Standpunkt herab, welcher den früherhin so imponirenden Einfluss auf den kirchlichen Volksgeist nothwendig schwächen muss. Vor einiger Zeit meldeten die Zeitungen, dass die Klöster mit Expropriation bedroht worden seien. Und das wäre doch wunderbar, wenn Anstalten, die der Gewalt der Barbaren nicht minder wie der Macht der Jahrhunderte Trotz geboten, zuletzt einem modernen Rechtstitel weichen müssten. Aber schon die Eröffnung der projectirten regelmässigen Dampfschifffahrt von Constantinopel nach dem Athos wird schwere Folgen

haben, denn sie wird die stillen Wohnstätten der Mönche allmählich einer bunten Menge neugieriger und unberufener Gäste aussetzen, und dann treten Schwierigkeiten ein, welche kein Machtgebot mehr zu beseitigen vermag und welche die Bande des Klosterlebens lockern, wenn nicht sprengen müssen. Bis jetzt sind diese Gefahren noch nicht so dringend, möge also die freie Zeit benutzt werden, bevor die Aussicht auf eine baldige Auflösung der Mönchsrepublik mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt. Möge die friedliche Hand der Wissenschaft dazwischen treten; ihr und ihrem schonenden und liebevollen Sinn werden sich endlich die Klosterpforten weit aufthun, denn sie allein will nichts opfern, was sie nicht für die Erkenntniss und den Geist zu retten bereit wäre. Ich vermag von meinem westlichen Wohnort aus nur einen allgemeinen Wunsch auszusprechen; vielleicht dass diese Blätter auch Solchen vor Augen kommen, denen vergönnt ist, selbst Hand anzulegen.







